

Protokoll

über die

25. Tagung

der

Österreichisch-Slowakischen Grenzgewässerkommission

abgehalten in

Melk an der Donau

vom 15. bis 18. Mai 2017

Protokoll

über die 25. Tagung der Österreichisch-Slowakischen Grenzgewässerkommission, abgehalten in Melk an der Donau vom 15. bis 18. Mai 2017.

Der "Österreichisch-Slowakischen Grenzgewässerkommission" (im weiteren Kommission oder GGK) gehören bei dieser Tagung folgende Delegationsmitglieder an:

Delegation der Republik Österreich:

Dipl.-Ing. Jenifer OSWALD
Ständige Bevollmächtigte

Bundesministerium
für Verkehr, Innovation und Technologie

Mag. Heike RUDOBA
Stellvertreterin der Ständigen
Bevollmächtigten

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Gerhard KUSEBAUCH, BSc
Mitglied

viadonau -
Österreichische Wasserstraßen-
Gesellschaft mbH

Delegation der Slowakischen Republik:

Dipl.-Ing. Vladimír NOVÁK
Ständiger Bevollmächtigter

Umweltministerium
der Slowakischen Republik

Dipl.-Ing. Pavel VIRÁG
Stellvertreter des Ständigen
Bevollmächtigten

Slowakisches wasserwirtschaftliches
Unternehmen; staatlicher Betrieb

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Statuts der Kommission leitete die Verhandlungen und die österreichische Delegation die Ständige Bevollmächtigte der Regierung der Republik Österreich, Dipl.-Ing. Jenifer O S W A L D (im Weiteren die österreichische Bevollmächtigte).

Die slowakische Delegation stand unter Leitung des Ständigen Bevollmächtigten der Regierung der Slowakischen Republik, Dipl.-Ing. Vladimír N O V Á K (im Weiteren der slowakische Bevollmächtigte).

Die Anwesenden sind in der beiliegenden Präsenzliste angeführt (Beilage 1).

Die Kommission stellt fest, dass das Protokoll über die 24. Tagung der Österreichisch-Slowakischen Grenzgewässerkommission, abgehalten vom 17. bis 20. Mai 2016 in Banská Štiavnica, von den zuständigen Stellen der beiden Staaten genehmigt worden ist.

Die Beschlüsse nach dem Protokoll über die 24. Tagung der Österreichisch-Slowakischen Grenzgewässerkommission wurden zum größten Teil vollzogen; soweit Maßnahmen nicht ausgeführt werden konnten oder noch in Ausführung begriffen sind, wird dies in den einzelnen Punkten dieses Protokolls angeführt.

Die österreichische Bevollmächtigte hat zur 25. Tagung der Kommission eingeladen.

Für den "Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern" wird in diesem Protokoll die Kurzbezeichnung "Grenzgewässervertrag" verwendet.

Die Tagesordnung, die von den Bevollmächtigten bei einem Bevollmächtigentreffen am 14. Februar 2017 gegenseitig vorgeschlagen und bei der Kommissionstagung ergänzt wurde, wurde wie folgt festgelegt:

1	Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten.....	7
1.1	Donau.....	7
1.1.1	Erhaltungsarbeiten	7
1.1.2	Untersuchung und Sanierung der Grenzstrecke	7
1.1.3	Kontrollbegehungen der in beiderseitigem Interesse gelegenen Hochwasserschutz-dammabschnitte Wolfsthal - Petržalka und Petržalka - Bratislava.....	9
1.1.4	Wolfsthal-Petržalka – Überprüfung entsprechend den aktuellen Hochwasserständen.....	9
1.1.5	Information über Planungen zur Errichtung einer Überströmstrecke am Marchfeldschutzdamm im Bereich Witzelsdorf (Damm-km 36,400 bis 38,740).....	9
1.1.6	Bau- und Arbeitsprogramm 2017.....	10
1.1.7	Entwurf für das Bau- und Arbeitsprogramm 2018.....	10
1.2	March.....	11
1.2.1	Regulierungsbaggerung in der March	11
1.2.2	Wiederherstellung, Erhaltung und Gestaltung des Bordwasserprofils	11
1.2.3	Räumungsarbeiten und ökologische Ufergestaltung	12
1.2.4	Arbeiten am Fixpunktnetz.....	12
1.2.5	Sanierung des österreichischen March-Hochwasserschutzdammes zwischen Damm-km 53,517 und 54,043 inklusive der Errichtung einer Amphibienschutzanlage (vor der Straßenbrücke Hohenau an der March - Moravský Svätý Ján).....	13
1.2.6	Instandsetzung des Hochwasserschutzdammes des Sulzbaches im Rückstaubereich der March (March- Fluss-km 43,50)	14
1.2.7	Wiederanbindung des rechtsufrigen Altarms an der March bei Fluss-km 32,00 - Fluss-km 33,00.....	14
1.2.8	Instandsetzung des Hochwasserschutzdammes des Jedenspeigenbaches von km 0,237 bis km 0,955 (Rückstaubereich der March) im Bereich Jedenspeigen (March-Fluss-km 31,71)	14
1.2.9	Instandsetzung des slowakischen Hochwasserschutzdammes im Bereich der March, Damm-km 0,0 – 4,0 (bei Zohor – Vysoká pri Morave).....	15
1.2.10	Maßnahme an der Pumpstation Zohor	15
1.2.11	Instandsetzung der Hochwasserschutzmauer in der Gemeinde Vysoká pri Morave	15
1.2.12	Instandsetzung des Durchlasses an der March bei Damm-km 10,3	15
1.2.13	Hochwasserschutz am linken Marchufer im Abschnitt Burg Theben / Devínska Nová Ves.....	16
1.2.14	Umgestaltung und Erhaltungsbaggerung im Einfahrtbereich des Betriebshafens in Angern an der March	16
1.2.15	Bau- und Arbeitsprogramm 2017.....	17
1.2.16	Entwurf für das Bau- und Arbeitsprogramm 2018.....	17
2.	Zwischenstaatliche Anerkennung der Leistungen; Kollaudierung und Abrechnung der Arbeiten ...	18
2.1	Donau.....	18
2.1.1	Anerkennung der Leistungen; Kollaudierung und Abrechnung der Arbeiten, welche seit der 24. Tagung der GGK durchgeführt wurden	18
2.2	March.....	19
2.2.1	Anerkennung der Leistungen; Kollaudierung und Abrechnung der Arbeiten, welche seit der 24. Tagung der GGK durchgeführt wurden	19
2.3	Gesamtbilanz der abgerechneten Leistungen und Arbeiten	20
3	Gewässergüte.....	21
3.1	Donau.....	23
3.2	March.....	24
3.2.1	Profil Hohenau / Moravský Sv. Ján	25
3.2.2	Profil Marchegg	26
3.2.3	Profil Devín	27
3.3	Zubringer zu Donau und March	28
3.4	Monitoring der Gewässergüte an den gemeinsamen Grenzgewässern und deren Zubringern im Jahre 2017	30
4	Hydrologie	31
4.1	Donau.....	31
4.1.1	Angaben über Wasserstände und Durchflüsse	31
4.1.2	Gemeinsame hydrologische Messungen	32
4.2	March.....	32

4.2.1	Angaben über Wasserstände und Durchflüsse	32
4.2.2	Gemeinsame hydrologische Messungen	33
4.3	Neubeurteilung der kennzeichnenden Spiegellagen in den gemeinsamen Grenzstrecken von Donau und March	33
4.3.1	Wasserspiegelnivellements für die Neubeurteilung der Wasserspiegellagen in den gemeinsamen Grenzstrecken von Donau und March	34
4.3.2	Wasserwirtschaftliche Bilanz	35
4.4	Nachhaltige Wasserwirtschaft	35
5	Meliorationen und andere Maßnahmen	36
6	Wasserrechtliche Angelegenheiten	38
6.1	Wasserentnahmen	38
6.1.1	Verzicht auf Wasserentnahme aus der March durch OMV Aktiengesellschaft bei Fluss-km 31,5	38
6.2	Wassereinleitungen	38
6.2.1	Österreichische Abwassereinleitung in die March bei Fluss-km 18,90 (Weiden an der March, Gasstation Baumgarten)	38
6.2.2	Änderungen des Regenwasserkanalnetzes in Angern an der March (Fluss-km 31,650)	39
6.3	Sonstige wasserrechtliche Angelegenheiten - Donau	39
6.3.1	Wasserversorgung Kittsee	39
6.4	Sonstige wasserrechtliche Angelegenheiten - March	39
6.4.1	Sand- und Kiesgewinnung der Robert Kolar GmbH in der KG Dürnkrot zwischen Fluss-km 44,20 und 45,20	39
6.4.2	Sand- und Kiesgewinnung Alas Slovakia, s.r.o. in der KG Vysoká pri Morave im linksufrigen Inundationsgebiet der March	40
6.4.3	Unterdükerung der March durch Gasleitungen im Abschnitt zwischen Fluss-km 21,50 und 22,00	40
6.4.4	Errichtung einer provisorischen Straßenbrücke über die March zwischen den Gemeinden Hohenau an der March und Moravský Svätý Ján	41
6.4.5	Errichtung eines Fußgänger- und Radwegsteges im Zuge einer Gemeindestrasse über die March zwischen Schloßhof und Devínska Nová Ves (Fluss-km 4,50)	42
6.4.6	Eisenbahnbrücke über die March zwischen Marchegg - Devínska Nová Ves, Elektrifizierung (Fluss-km 8,30)	42
6.4.7	Eisenbahnbrücke über die March zwischen Marchegg - Devínska Nová Ves, zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung (Fluss-km 8,30)	42
6.5	Zusammenstellung der aufrechten Bewilligungen der Wasserentnahmen aus der March und der Abwassereinleitungen in die March	42
7	Schifffahrtsfragen	43
7.1	Bezeichnung des Fahrwassers in der Grenzstrecke der Donau (Strom-km 1880,200 bis 1872,700) und im Bereich der Marchmündung	43
7.2	Bekanntgabe der Furtwassertiefen	44
7.3	Furten in der Grenzstrecke der Donau	45
7.4	Schifffahrt auf der March von Fluss-km 0,00 bis 6,00	46
7.5	Machbarkeitsstudie, Phase I: Technische Maßnahmen zur Sicherstellung der benötigten Parameter der Fahrrinne der Wasserstraße Donau zwischen Fluss-Km 1880,26 – Fluss-Km 1708,20	46
7.6	Geplante Schifffahrtsverbindung Donau-Oder-Elbe	47
8.	Grenzangelegenheiten	48
8.1	Überschreiten der Staatsgrenze	48
8.2	Angelegenheiten der Staatsgrenze im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an den Grenzgewässern	48
8.3	Dreiländergrenzpunkt "Thaya - March"	49
8.4	Sonstige Angelegenheiten der Staatsgrenze	49
9.	Wasserwirtschaftliche Studien und Planungen, sowie multilaterale Zusammenarbeit	50
9.1	EU-Richtlinien	50
9.1.1	EU-Hochwasserrichtlinie (Flood Directive)	50
9.1.2	EU-Wasserrahmenrichtlinie	50
9.2	EU-Zusammenarbeit und - planungen	51
9.2.1	EU-Strategie für den Donaoraum	51
9.2.2	Trilaterale RAMSAR-Plattform	53
9.2.3	Trilaterales Hochwasserprognosemodell March und Thaya	53
9.3	Gemeinsame Fragen am Grenzfluss Donau	54
9.3.1	Gegenseitige Informationen über eine gemeinsame Staustufe Wolfsthal-Bratislava	54

9.3.2	Geplante Schifffahrtsverbindung Donau-Oder-Elbe	54
9.3.3	Erörterung der Problematik von Anlandungen in der gemeinsamen Grenzstrecke der Donau	54
9.3.4	Auswirkungen des Donauhochwassers 2002 auf landwirtschaftliche Flächen im Bereich Wolfsthal-Petržalka	56
9.3.5	Wolfsthal-Petržalka – Überprüfung entsprechend den aktuellen Hochwasserständen	56
9.3.6	Information über das Verfahren zur Bewilligung des „Flussbaulichen Gesamtprojektes“ zwischen Wien und der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze	56
9.4	Gemeinsame Fragen am Grenzfluss March	57
9.4.1	Maßnahmen des Bilateralen Gesamtprojektes March (BGM III)	57
9.4.2	Österreichisches LIFE+ Projekt Untere Marchauen	58
9.5	Projekte mit EU-Kofinanzierung	59
9.5.1	Bilaterales EU Projekt Interreg ProDaM - Protect Danube and Moravia	59
9.5.2	Bilaterales Projekt zum Thema Restrisiko an der March	59
9.5.3	Gemeinsames Feuerwehr – Schulungszentrum in Marchegg	60
9.5.4	Projekt „FAIRway“	60
9.5.5	Projekt DANUBEparksCONNECTED– Arbeitspaket Revitalisierung der Donauinsel bei Wolfsthal	62
10	Organisationsangelegenheiten	63
10.1	Verzeichnisse der korrespondierenden Dienststellen	63
10.2	Übersicht gültiger Richtlinien, Grundsätze und Zusammenstellungen	63
11	Verschiedenes	64
11.1	Gemeinsame Vermessungsarbeiten in der Marchgrenzstrecke	64
11.2	Grundsätze für Baggerungen in der Grenzstrecke der Donau	64
11.3	Gegenseitige Information über Allfälliges	65
12.	Termin der nächsten Tagung	65

1 Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten

1.1 Donau

1.1.1 Erhaltungsarbeiten

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.1.1)

Die österreichische Delegation informiert, dass die österreichische Seite im Jahr 2016 eine Baggerung der Furt Wendepfatz Theben und der Furt Käsmacher auf Basis von Projektdokumentationen vorgenommen hat, welche mit der slowakischen Seite auf der Ebene der Wasserbauverwaltungen abgesprochen wurden. Im Bereich der Furt Wendepfatz Theben bei Strom-km 1.879,500 bis 1.879,100 wurden auf österreichischem Staatsgebiet ca. 15.020 m³ Schotter im Jahr 2016 als „Gemeinsame Arbeiten“ gebaggert. Im Bereich der Furt Käsmacher bei Strom-km 1.875,250 bis 1.875,550 wurden auf österreichischem Staatsgebiet ca. 10.804 m³ Schotter als „Gemeinsame Arbeiten“ gebaggert.

Die slowakische Delegation informiert, dass die slowakische Seite im Jahr 2016 in der Grenzstrecke der Donau keine Erhaltungsarbeiten durchgeführt hat.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, die gesamte Grenzstrecke weiterhin zu beobachten und die erforderlichen Erhaltungsarbeiten zu veranlassen.

1.1.2 Untersuchung und Sanierung der Grenzstrecke

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.1.2)

Die Delegationen informieren einander, dass gemäß Punkt 1.1.2 des Protokolls der 24. Tagung der GGK die slowakische Seite im Mai und November 2016 (bezogen auf RNW 1996) und die österreichische Seite im Februar und von September bis November 2016 (bezogen auf RNW 2010) die Stromsohle im Bereich der Grenzstrecke aufgenommen haben. Derzeit ist die Stromsohle stabil, und es sind keine Baggerarbeiten in der gemeinsamen Grenzstrecke der Donau geplant.

Die Delegationen informieren einander weiter, dass gemäß der Stromsohlenaufnahme vom 25. November 2015 ungünstige Fahrwasserverhältnisse im Bereich der Furt Wendepfatz Theben an der rechten Seite festgestellt wurden. Daher hat die österreichische Seite die Baggerung der Furt Wendepfatz Theben bei Strom-km

1.879,500 bis 1.879,100 auf 25 dm Tiefe + 3 dm Zulauf unter RNW 2010 durchgeführt. Die Baggerarbeiten im Ausmaß von 15.020,3 m³ wurden von österreichischer Seite auf österreichischem Staatsgebiet vom 14. Dezember 2015 bis 20. Jänner 2016 als "Gemeinsame Arbeiten" durchgeführt. Das Material wurde im Bereich von Strom-km 1.883,000 bis 1.883,200 verklappt. Die Baggerarbeiten wurden ordnungsgemäß durchgeführt, wodurch das Ziel der Maßnahme erreicht wurde.

Die Delegationen informieren einander weiter, dass gemäß der Stromsohlenaufnahme vom 16. September 2016 ungünstige Fahrwasserverhältnisse im Bereich der Furt Käsmacher an der rechten Seite festgestellt wurden. Daher hat die österreichische Seite die Baggerung der Furt Käsmacher bei Strom-km 1.875,250 bis 1.875,550 auf 25 dm Tiefe + 3 dm Zulauf unter RNW 2010 durchgeführt. Die Baggerarbeiten im Ausmaß von 10.804 m³ wurden von österreichischer Seite auf österreichischem Staatsgebiet vom 26. September bis 4. Oktober 2016 als "Gemeinsame Arbeiten" durchgeführt. Das Material wurde im Bereich von Strom-km 1.882,900 bis 1.883,350 verklappt. Die Baggerarbeiten wurden ordnungsgemäß durchgeführt, wodurch das Ziel der Maßnahme erreicht wurde.

Die Experten beider Seiten haben am 15. März 2017 die zwischenstaatliche Anerkennung der Leistung durchgeführt, die durchgeführten Baggerungen als kollaudiert erklärt und hierüber eine Niederschrift verfasst.

Die Arbeitsgruppe für Technik, Schifffahrt und Abrechnung hat die vorgelegte Niederschrift überprüft, diese für in Ordnung befunden und sie als Beilage zur Niederschrift über die zwischenstaatliche Anerkennung der Leistungen, Kollaudierung und Abrechnung der Arbeiten für das Jahr 2016 (Beilage 2) beigefügt. Auf Grundlage dieser Niederschrift wurde die zwischenstaatliche Abrechnung durchgeführt, welche in der Tabelle der Abrechnung der „Gemeinsamen Arbeiten“ dargestellt ist (Beilage 8). Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgte unter Anwendung der Position IV/3b und IV/9 der "Zusammenstellung repräsentativer Einheitspreise". Die österreichische Seite hat Leistungen mit einem Kostenaufwand von 890.871,03 EUR erbracht. In der zwischenstaatlichen Abrechnung wird jede Seite für diese Leistungen zur Hälfte belastet.

Die Anerkennung der Leistungen, zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.1.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

1.1.3 Kontrollbegehungen der in beiderseitigem Interesse gelegenen Hochwasserschutzdammabschnitte Wolfsthal - Petržalka und Petržalka - Bratislava

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.1.3)

Die Delegationen informieren einander, dass die Experten beider Seiten am 14. Oktober 2016 eine Kontrollbegehung in den angeführten Abschnitten des Hochwasserschutzdammes durchgeführt haben.

Die slowakische Delegation informiert, dass es im Abschnitt des Dammes Staatsgrenze-Petržalka zu Durchsickerungen während des Hochwassers im Juni 2013 gekommen ist und eine Nachdichtung des Dammes erforderlich ist.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, nach Durchgang jeden Hochwassers, mindestens aber einmal jährlich im Herbst, eine gemeinsame Begehung durchzuführen, um die Sicherheit beider Dammabschnitte und die Funktionstüchtigkeit des entsprechenden Inundationsgebietes zur Ableitung der Hochwasserdurchflüsse zu überprüfen.

1.1.4 Wolfsthal-Petržalka – Überprüfung entsprechend den aktuellen Hochwasserständen

(24. Tagung der GGK, Pkt. 1.1.4)

Beide Delegationen teilen mit, dass die Vorbereitungen für das Projekt ProDaM (siehe Punkt 9.5.1 des Protokolls) fortgeführt werden; in diesem Rahmen wird ein eigenes Arbeitspaket für diese Problematik aufgenommen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten die Kommission bei Ihrer nächsten Tagung über den Umsetzungs- bzw. den Vorbereitungsstand dieses Projekts zu informieren.

1.1.5 Information über Planungen zur Errichtung einer Überströmstrecke am Marchfeldschutzdamm im Bereich Witzelsdorf (Damm-km 36,400 bis 38,740)

(24. Tagung der GGK, Pkt. 1.1.5)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass sich das Projekt nach wie vor in der Phase der Detail- und Ausschreibungsplanung befindet. Nach Vorliegen konkreter Ergebnisse wird die österreichische Seite die slowakische Seite informieren.

Die slowakische Delegation ersucht um Vorlegen des Detailprojektes zur Stellungnahme.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.1.6 Bau- und Arbeitsprogramm 2017

Die Delegationen informieren einander, dass folgendes Bau- und Arbeitsprogramm vorgesehen ist:

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.1.2	
Baggerungen in der Grenzstrecke.....rd.	0 EUR
Gemäß Punkte 1.1.2 und 4.1.2	
Gemeinsame Messungenrd.	20.000 EUR

Slowakische Republik

Gemäß Punkt 1.1.2	
Baggerungen in der Grenzstrecke.....rd.	150.000 EUR
Gemäß Punkte 1.1.2 und 4.1.2	
Gemeinsame Messungenrd.	20.000 EUR

Die Kommission genehmigt das Bau- und Arbeitsprogramm für das Jahr 2017.

1.1.7 Entwurf für das Bau- und Arbeitsprogramm 2018

Die Delegationen informieren einander, dass folgendes Bau- und Arbeitsprogramm vorgesehen ist:

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.1.2	
Baggerungen in der Grenzstrecke.....rd.	0 EUR

Gemäß Punkte 1.1.2 und 4.1.2

Gemeinsame Messungenrd. 20.000 EUR

Slowakische Republik

Gemäß Punkt 1.1.2

Baggerungen in der Grenzstrecke.....rd. 150.000 EUR

Gemäß Punkte 1.1.2 und 4.1.2

Gemeinsame Messungenrd. 20.000 EUR

Die Kommission nimmt den Entwurf für das Bau- und Arbeitsprogramm für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

1.2 March

1.2.1 Regulierungsbaggerung in der March

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass im Jahr 2016 keine Regulierungsbaggerungen in der gemeinsamen Grenzstrecke der March erforderlich waren.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, die gemeinsame Grenzstrecke weiterhin zu beobachten und die erforderlichen Regulierungsbaggerungen zu veranlassen.

1.2.2 Wiederherstellung, Erhaltung und Gestaltung des Bordwasserprofils

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.2.2)

Die Delegationen informieren einander, dass im Jahre 2016 keine Arbeiten zur Wiederherstellung, Erhaltung und Gestaltung des Bordwasserprofils durchgeführt wurden.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, allfällige Arbeiten zur Wiederherstellung, Erhaltung und Gestaltung des Bordwasserprofils unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte im notwendigen Ausmaß weiterzuführen.

1.2.3 Räumungsarbeiten und ökologische Ufergestaltung

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.2.3)

Die Delegationen informieren einander, dass keine Räumungsarbeiten im Jahr 2016 in der March durchgeführt wurden.

Die Delegationen informieren einander weiter, dass die Experten beider Seiten am 4. August 2016 eine gemeinsame Bereisung der Grenzstrecke der March durchgeführt haben. Dabei wurde festgestellt, dass derzeit keine dringenden Räumungsarbeiten notwendig sind.

Die Delegationen informieren einander weiter, dass es zur Verhinderung negativer Auswirkungen durch Treibholz aus der March auf die Schifffahrt in der Donau erforderlich ist, auch im Jahre 2017 die Grenzstrecke dahingehend zu kontrollieren und gegebenenfalls die Räumungsarbeiten im Flussbett der March durchzuführen. Diese "Gemeinsamen Arbeiten" werden von der österreichischen Seite und der slowakischen Seite, unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte, im notwendigen Ausmaß erfolgen. Die Experten empfehlen, Treibholzstrukturen derart auszuführen, dass sie nicht abschwemmungsgefährdet sind.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, so dass der Durchfluss und die Schifffahrt nicht behindert werden.

1.2.4 Arbeiten am Fixpunktnetz

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.2.4)

Die Delegationen informieren einander, dass beide Seiten im Jahre 2016 in der Grenzstrecke der March Erhaltungsarbeiten am Fixpunktnetz durchgeführt haben.

Beide Seiten haben hierüber ein ausführliches Kollaudierungselaborat erstellt.

Die Experten beider Seiten haben am 15. März 2017 die zwischenstaatliche Kollaudierung durchgeführt und hierüber eine Niederschrift verfasst.

Die Arbeitsgruppe für Technik, Schifffahrt und Abrechnung hat die vorgelegte Niederschrift bei ihrer Tagung im März 2017 in Gols überprüft, diese in Ordnung befunden und sie als Beilage 7 zum Protokoll beigefügt. Auf Grundlage dieser Niederschrift hat die Arbeitsgruppe für Technik, Schifffahrt und Abrechnung die zwischenstaatliche Abrechnung durchgeführt und als Beilage 8 dem Protokoll beigefügt.

Die Abrechnung der Arbeiten erfolgte unter Anwendung der Positionen IV/1a, V/1, V/2, V/6, V/7, V/8, V/9, V/14, V/15 und V/16 der „Zusammenstellung repräsentativer Einheitspreise“.

Für Erhaltungsarbeiten am Fixpunktnetz in der Grenzstrecke der March hat die österreichische Seite Leistungen mit einem Kostenaufwand von 31.080,23 EUR und die slowakische Seite Leistungen mit einem Kostenaufwand von 162.565,62 EUR erbracht. Diese Kosten belasten jede Seite zur Hälfte.

Die Anerkennung der Leistungen, der zwischenstaatlichen Kollaudierung und der Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.2.1.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten mit der regelmäßigen Überprüfung und Erhaltung des Fixpunktnetzes auf beiden Ufern der March.

Die Kommission beauftragt weiter die Experten beider Seiten die Wiederherstellung des Fixpunktnetzes auf beiden Ufern der March fortzusetzen.

- 1.2.5 Sanierung des österreichischen March-Hochwasserschutzdammes zwischen Damm-km 53,517 und 54,043 inklusive der Errichtung einer Amphibienschutzanlage (vor der Straßenbrücke Hohenau an der March - Moravský Svätý Ján)
(24. Tagung der GGK, Punkt 1.2.5)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass das gegenständliche Bauvorhaben bereits fertig gestellt, aber noch nicht kollaudiert wurde.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2.6 Instandsetzung des Hochwasserschutzdammes des Sulzbaches im Rückstaubereich der March (March-Fluss-km 43,50)

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.2.6)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die bewilligten Bauarbeiten abgeschlossen sind, aber noch nicht kollaudiert wurden.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2.7 Wiederanbindung des rechtsufrigen Altarms an der March bei Fluss-km 32,00 - Fluss-km 33,00

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.2.7)

Die österreichische Delegation informiert, dass die Wiederanbindung des rechtsufrigen Altarms an der March bei Fluss-km 32,00 - Fluss-km 33,00 mit Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 21. November 2016 kollaudiert wurde.

Die österreichische Delegation informiert weiter, dass das im Rahmen der Arbeitsgruppe für Technik, Schifffahrt und Abrechnung abgestimmte Monitoringprogramm laufend durchgeführt wird.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Experten der Arbeitsgruppe für Technik, Schifffahrt und Abrechnung, die Ergebnisse des Monitorings gemeinsam zu kontrollieren und der Kommission bei ihrer nächsten Tagung darüber zu berichten.

1.2.8 Instandsetzung des Hochwasserschutzdammes des Jedenspeigenbaches von km 0,237 bis km 0,955 (Rückstaubereich der March) im Bereich Jedenspeigen (March-Fluss-km 31,71)

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.2.8)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die abgeschlossenen Bauarbeiten noch nicht kollaudiert wurden.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2.9 Instandsetzung des slowakischen Hochwasserschutzdammes im Bereich der March, Damm-km 0,0 – 4,0 (bei Zohor – Vysoká pri Morave)

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.2.10)

Die slowakische Delegation teilt mit, dass derzeit eine Ausschreibung für das Einreichprojekt läuft.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2.10 Maßnahme an der Pumpstation Zohor

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.2.11)

Die slowakische Delegation teilt mit, dass der Beginn der Bauarbeiten für das Jahr 2017 geplant ist.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2.11 Instandsetzung der Hochwasserschutzmauer in der Gemeinde Vysoká pri Morave

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.2.12)

Die slowakische Delegation teilt mit, dass der Beginn der Bauarbeiten für das Jahr 2017 geplant ist. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich 2018 abgeschlossen werden.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2.12 Instandsetzung des Durchlasses an der March bei Damm-km 10,3

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.2.13)

Die slowakische Delegation teilt mit, dass der Beginn der Bauarbeiten für das Jahr 2017 geplant ist.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2.13 Hochwasserschutz am linken Marchufer im Abschnitt Burg Theben / Devínska Nová Ves

(24. Tagung der GGK, Punkt 1.2.14)

Die Delegationen informieren einander, dass die gegenständliche Angelegenheit im Rahmen des Projekts ProDaM (siehe Punkt 9.5.1 dieses Protokolls) bearbeitet wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis, und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und die Kommission bei ihrer nächsten Tagung über den weiteren Verlauf zu informieren.

1.2.14 Umgestaltung und Erhaltungsbaggerung im Einfahrtsbereich des Betriebshafens in Angern an der March

(Neuer Punkt)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass es im Betriebshafen in Angern an der March zu Anlandungen im Einfahrtsbereich gekommen ist. Die letzte Saugbaggerung des gesamten Hafens fand im Jahr 2009 statt. Um nachhaltig Baggerungen im Einfahrtsbereich des Hafens zu ermöglichen, soll eine mit Wasserbausteinen geschüttete Berme errichtet werden. Von dieser können Baggerarbeiten mittels Langstielbagger im Rahmen der Erhaltung durchgeführt werden.

Ein entsprechendes Projekt wurde ausgearbeitet und bei der österreichischen Wasserrechtsbehörde eingereicht.

Die slowakische Seite hat im Zuge der Wasserrechtsverhandlung am 17. November 2016 erklärt, dass gegen die geplanten Maßnahmen keine Einwände bestehen.

Das Projekt wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 22. November 2016 bewilligt. Die bauliche Umsetzung ist im Jahr 2017 geplant.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis, und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und die Kommission bei ihrer nächsten Tagung über den weiteren Verlauf zu informieren.

1.2.15 Bau- und Arbeitsprogramm 2017

Die Delegationen informieren einander, dass folgendes Bau- und Arbeitsprogramm vorgesehen ist:

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.2.3		
Räumungsarbeiten und		
ökologische Ufergestaltung	rd.	5.000 EUR
Gemäß Punkt 1.2.4		
Erhaltung des Fixpunktnetzes	rd.	30.000 EUR
Gemäß Punkt 4.2.2		
Gemeinsame hydrologische Messungen ...	rd.	25.000 EUR

Slowakische Republik

Gemäß Punkt 1.2.3		
Räumungsarbeiten und		
ökologische Ufergestaltung	rd.	5.000 EUR
Gemäß Punkt 1.2.4		
Erhaltung des Fixpunktnetzes	rd.	150.000 EUR
Gemäß Punkt 4.2.2		
Gemeinsame hydrologische Messungen ...	rd.	10.000 EUR

Die Kommission genehmigt das Bau- und Arbeitsprogramm für das Jahr 2017.

1.2.16 Entwurf für das Bau- und Arbeitsprogramm 2018

Die Delegationen informieren einander, dass folgendes Bau- und Arbeitsprogramm vorgesehen ist:

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.2.3		
Räumungsarbeiten und		
ökologische Ufergestaltungrd.	30.000 EUR
Gemäß Punkt 1.2.4		
Erhaltung des Fixpunktnetzesrd.	35.000 EUR
Gemäß Punkt 4.2.2		
Gemeinsame hydrologische Messungen	...rd.	25.000 EUR

Slowakische Republik

Gemäß Punkt 1.2.3		
Räumungsarbeiten und		
ökologische Ufergestaltungrd.	10.000 EUR
Gemäß Punkt 1.2.4		
Erhaltung des Fixpunktnetzesrd.	150.000 EUR
Gemäß Punkt 4.2.2		
Gemeinsame hydrologische Messungen	...rd.	10.000 EUR

Die Kommission nimmt den Entwurf für das Bau- und Arbeitsprogramm für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

2. Zwischenstaatliche Anerkennung der Leistungen; Kollaudierung und Abrechnung der Arbeiten
- 2.1 Donau
- 2.1.1 Anerkennung der Leistungen; Kollaudierung und Abrechnung der Arbeiten, welche seit der 24. Tagung der GGK durchgeführt wurden
(24. Tagung der GGK, Punkt 2.1.1)

Die Arbeitsgruppe für Technik, Schifffahrt und Abrechnung hat mit den zuständigen Experten beider Seiten die zwischenstaatliche Anerkennung der folgenden Arbeiten durchgeführt:

Leistungen für Regulierungsbaggerungen	Beilage 2 (Punkt 1.1.2)
--	----------------------------

Sonstige Leistungen für gemeinsame Durchflussmessungen	Beilage 3 (Punkt 4.1.2)
Motorbootsleistungen für gemeinsame Bereisungen	Beilage 4 (Punkt 1.1)

Die Arbeitsgruppe für Technik, Schifffahrt und Abrechnung hat die von den Experten beider Seiten verfassten Niederschriften über die zwischenstaatliche Anerkennung der Leistungen und Abrechnung der Arbeiten bei ihrer Verhandlung im März 2017 in Gols überprüft und für richtig befunden. Auf Grundlage dieser Niederschriften wurde die zwischenstaatliche Abrechnung durchgeführt, welche in der Beilage 8 dem Protokoll beigelegt ist.

Die Kommission genehmigt die Anerkennung der Leistungen und Abrechnung der Arbeiten.

2.2 March

2.2.1 Anerkennung der Leistungen: Kollaudierung und Abrechnung der Arbeiten, welche seit der 24. Tagung der GGK durchgeführt wurden (24. Tagung der GGK, Punkt 2.2.1)

Die Arbeitsgruppe für Technik, Schifffahrt und Abrechnung hat mit den zuständigen Experten beider Seiten die zwischenstaatliche Anerkennung der Leistungen und die Kollaudierung für folgende Arbeiten durchgeführt:

Sonstige Leistungen für gemeinsame Durchflussmessungen	Beilage 5 (Punkt 4.2.2)
Motorbootsleistungen für gemeinsame Bereisungen	Beilage 6 (Punkt 1.2)
Erhaltungsarbeiten am Fixpunktnetz der March	Beilage 7 (Punkt 1.2.4)

Die Arbeitsgruppe für Technik, Schifffahrt und Abrechnung hat die von den Experten beider Seiten verfassten Niederschriften über die zwischenstaatliche Anerkennung der Leistungen und Kollaudierung der Arbeiten bei ihrer Verhandlung im März 2017 in Gols überprüft und für richtig befunden. Auf Grundlage dieser Niederschriften wurde die zwischenstaatliche Abrechnung durchgeführt, welche in der Beilage 8 dem Protokoll beigelegt ist.

Die Kommission genehmigt die Anerkennung der Leistungen und Abrechnung der Arbeiten.

2.3 Gesamtbilanz der abgerechneten Leistungen und Arbeiten

(24. Tagung der GGK, Punkt 2.3)

Die Kommission stellt fest, dass sich auf Grund der zwischenstaatlichen Abrechnung der im Jahre 2016 durchgeführten Leistungen und Arbeiten folgende Gesamtbilanz ergibt:

	zu Lasten	
	der Republik Österreich in EUR	der Slowakischen Republik in EUR
Arbeitsbereich 1 (Donau)	0,00	446.547,46
Arbeitsbereich 2 (March)	55.253,79	0,00
Summe	55.253,79	446.547,46
Saldo zum 31. Dezember 2015	0,00	344.776,32
Gesamtsumme	55.253,79	791.323,78

Die Gesamtschuld der Slowakischen Republik zum 31. Dezember 2016 beträgt gerundet EUR 736.070,00.

Die Experten beider Seiten informieren, dass auf Vorschlag der slowakischen Seite am 19. April 2017 ein Expertentreffen der Arbeitsgruppe für Technik, Schifffahrt und Abrechnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Lösung für eine ausgeglichene Bilanz stattfand.

Die Experten beider Seiten schlagen auf Basis der außerordentlichen Besprechung der finanziellen Gruppe vom 24. – 25. November 2008 folgendes vor:

Falls aus der Bilanz der gemeinsamen Leistungen ein Saldo höher als 200.000 EUR entsteht, kann die belastete Seite zum Ausgleich der Bilanz „Gemeinsame Arbeiten“ in der gesamten gemeinsamen Grenzstrecke Donau und March durchführen.

Die Experten der Arbeitsgruppe für Technik, Schifffahrt und Abrechnung ersuchen die Kommission um Genehmigung des Vorschlags.

Die Kommission genehmigt diesen Vorschlag und beauftragt die Arbeitsgruppe für Technik, Schifffahrt und Abrechnung für dessen Umsetzung zu sorgen.

3 Gewässergüte

(24. Tagung der GGK, Punkt 3)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass im Jahre 2016 die gemeinsamen Probenahmen für die chemisch-physikalischen Analysen der Donau und der March an den vereinbarten Probenahmestellen in Umfang und Frequenz gemäß dem genehmigten Monitoringprogramm, zu den vereinbarten Terminen durchgeführt wurden.

Die Makrozoobenthosuntersuchungen wurden im März an der Donau und im April in der March durchgeführt. Die slowakische Seite hat in beiden Gewässern im Herbst eine weitere Probenahme vorgenommen.

Das Phytobenthos wurde an unterschiedlichen Terminen entnommen, was von den Experten beider Seiten als vorteilhaft angesehen wird.

Der Umfang der im Jahr 2016 untersuchten Parameter an den Zubringern der Grenzgewässer entsprach dem von der Kommission genehmigten Monitoringprogramm (Beilage 9 des Protokolls zur 24. Tagung der GGK).

Für die komplexe Bewertung der Gewässergüte stellten beide Seiten zusätzlich die Ergebnisse des nationalen Monitorings an der March und an den Zubringern zu den Grenzgewässern zur Verfügung.

Die österreichische Delegation stellte:

- die Ergebnisse des nationalen Monitorings der Gewässergüte im Profil March, Marchegg, welche die Bewertung des unteren Abschnittes der March ergänzen und
- die Ergebnisse des nationalen Monitorings der rechtsufrigen Zubringer der March, Thaya, Bernhardsthal; Zaya, Neusiedl und Sulzbach, Dürnkrot

zur Verfügung.

Die slowakische Delegation stellte:

- die Ergebnisse des nationalen Monitorings der linksufrigen Zubringer der March in den Profilen Myjava, Kúty; Rudava, Malé Leváre; Malina, Zohor sowie Mláka, uh. Devínska Nová Ves

zur Verfügung.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Analysen mit vergleichbaren Methoden gemäß ISO oder EN Normen durchgeführt wurden. Beim Vergleich der

Ergebnisse von parallelen Probenahmen wurden Differenzen insbesondere bei der Bestimmung der Parameter Gesamt-Aluminium, und wie schon in den Vorjahren ungelöste Stoffe festgestellt. Im Jahr 2016 traten auch Differenzen in den Ergebnissen der Phosphorfraktionen und von Eisen und Mangan auf. Bei einem Audit der Ergebnisse der Phosphoranalysen wurde ein analytisches Problem auf slowakischer Seite festgestellt. Die betreffenden Werte hatten jedoch keinen Einfluss auf die Bewertung.

Die Experten beider Seiten stellen fest, dass die Bewertung der Gewässergüte der Grenzgewässer unter Anwendung der gesetzlichen Vorgangsweisen und Grenzwerte der jeweiligen legislativen Vorschriften der Republik Österreich und der Slowakischen Republik erfolgt.

In der Slowakischen Republik handelt es sich dabei um:

- die Regierungsverordnung SR 269/2010 Gesetzessammlung, durch welche die „Anforderungen für den guten Zustand der Gewässer“ bestimmt werden, die Regierungsverordnung SR 398/2012 Gesetzessammlung, durch die die Regierungsverordnung SR 269/2010 Gesetzessammlung (in der Folge „RV 269“), geändert und ergänzt wird (Beilagen Nr. 1 und 12), sowie
- die Regierungsverordnung SR 167/2015 Gesetzessammlung über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik.
- die Regierungsverordnung SR 201/2011 Gesetzessammlung, in der die technische Spezifikation der chemischen Analytik und das Monitoring des Gewässerzustandes festgelegt sind. In diesen legislativen Vorschriften sind die EU-Richtlinien betreffend Gewässer inkludiert.

Von österreichischer Seite werden die Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer (QZV Chemie OG / BGBl. II 96/2006; i.d.g.F) in der Folge „QZV Chemie OG“ und die Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer (QZV Ökologie OG / BGBl. II 99/2010; i.d.g.F) in der Folge „QZV Ökologie OG“ zur Bewertung herangezogen.

Die Ergebnisse der Messungen des gemeinsamen Monitorings an den einzelnen Messstellen der Grenzgewässer wurden ergänzt durch

- die Ergebnisse des nationalen Monitorings beider Länder,
- die daraus errechneten statistischen Kennzahlen,
- die Grenzwerte gemäß der nationalen legislativen Vorschriften und
- die Ergebnisse des Vergleiches der nationalen Grenzwerte mit den zugehörigen statistischen Kennzahlen.

Diese sind in gemeinsamen zweisprachigen Tabellen zusammengestellt, die die Beilage 9 des Protokolls über die 25. Tagung der GGK darstellt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen und Feststellungen zur Kenntnis.

3.1 Donau

(24. Tagung der GGK, Punkt 3. 1)

Die Experten beider Seiten berichten, dass für die hier vorliegende Bewertung die Analysenergebnisse von gemeinsam gezogenen Wasserproben der Donau im Profil Hainburg im Jahr 2016 herangezogen wurden. Beim Vergleich der Analysenergebnisse wurde eine gute Übereinstimmung, mit Ausnahme der Ergebnisse für ungelöste Stoffe, Eisen, Mangan und Aluminium festgestellt. Gemäß den Ergebnissen der chemisch-physikalischen Analysen wurde in der Donau im Jahr 2016 keine bedeutende Belastung durch Verunreinigungen festgestellt. Die Proben wurden in der Winterperiode bei einem dem Q355 = 838 m³/s nahen Durchfluss genommen. Das war im Jänner, Oktober und Dezember der Fall. Der höchste mittlere Tagesdurchfluss bei der Entnahme wurde im Juni mit ca. 4100 m³/s festgestellt.

Die österreichischen Experten teilen mit, dass die Grenzwerte der österreichischen QZV Chemie OG eingehalten waren. Nach der QZV Ökologie OG ergab sich bezüglich aller Parameter der Hinweis auf einen möglichen guten Zustand.

Die slowakischen Experten teilen mit, dass bei den chemisch-physikalischen Parametern eine Überschreitung der Grenzwerte für die Gewässergüte der Oberflächengewässer gemäß Beilage 1 RV 269 wie in den Jahren davor, für Gesamt-Aluminium (Ges.-Al) und in diesem Jahr auch für Gesamt-Eisen (Ges.-Fe) festgestellt wurde. Die zugehörigen gelösten/filtrierte Gehalte waren deutlich niedriger. Durch den Vergleich der festgestellten Daten mit den geforderten qualitativen, in der Beilage 12 RV 269 angeführten Grenzwerten, wurde für diesen Grenzwasserkörper keine Überschreitung hinsichtlich der bewerteten Parametern festgestellt, was ein Hinweis auf einen möglichen guten Zustand ist.

Die österreichischen Experten teilen weiter mit, dass die Donau im Jahr 2016 auf Grund der biologischen Untersuchungen nach der österreichischen QZV Ökologie OG einen Hinweis auf einen guten ökologischen Zustand zeigt.

Die slowakischen Experten teilen weiter mit, dass anhand der Bewertung der untersuchten biologischen Parameter keine Überschreitung der geforderten Grenzwerte für die Gewässergüte festgestellt wurde, was einen Hinweis für einen möglichen guten ökologischen Zustand gibt.

Die Experten beider Seiten stellen fest, dass in der Donau die Grenzwerte der Anforderungen an die Gewässergüte bei den untersuchten Parametern aus der Gruppe der prioritären Stoffe gemäß der EU-Vorschriften eingehalten wurden.

Die Ergebnisse der Analysen für die Gewässergüte in der Donau sind in der Tabelle 1 der Beilage 9 dieses Protokolls angeführt.

Die Ergebnisse der GC/MS Analysen sind in der Tabelle 12 der Beilage 9 angeführt. In der Donau wurden 9 Stoffe im Mai und nur 3 Stoffe im Dezember identifiziert.

Die Experten beider Seiten berichten weiter, dass es im Jahre 2016 zu keiner Gefährdung und zu keiner Verschlechterung der Gewässergüte im österreichisch-slowakischen Grenzabschnitt der Donau in Folge einer außerordentlichen Gewässerverunreinigung gekommen ist.

Die Kommission nimmt diese Berichte, Mitteilungen und Feststellungen zur Kenntnis, und beauftragt die Experten beider Seiten, die Bewertung der Gewässergüte der Donau im Jahr 2017 in vereinbarter Weise fortzuführen.

3.2 March

(24. Tagung der GGK, Punkt 3.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass für die Bewertung die Ergebnisse beider Seiten herangezogen wurden. Bei den Probenahmen in Hohenau / Moravský Sv. Ján wurde der höchste Durchfluss von 155 - 156 m³/s im Februar und März (bei Marchegg 215 m³/s) und die niedrigsten Durchflüsse von 26 m³/s, - was nahe bei Q355 = 20,7 m³/s liegt - wurden im September 2016 in allen Marchmessprofilen beobachtet. Im Profil Devin waren die Abflussverhältnisse ähnlich.

Die Experten beider Seiten stellen fest, dass gemäß den Ergebnissen der chemisch-physikalischen Analysen in der March im Jahr 2016, so wie in den vergangenen Jahren, Belastungen durch Verunreinigung mit AOX und Gesamt-

Aluminium (Ges.-Al) festgestellt wurden. Einige biologische Indikatoren der Gewässergüte haben die Grenzwerte gemäß der slowakischen Legislative wiederholt überschritten, was auf eine mögliche Zielverfehlung hinweisen kann.

Die Ergebnisse der GC/MS Analysen sind in der Tabelle 12 der Beilage 9 angeführt. In der March wurden 16 Stoffe identifiziert. Darunter sind Phthalate aus der Liste der Prioritären Stoffe sowie Phenanthren, das in der slowakischen Legislative als relevanter Stoff geführt wird.

3.2.1 Profil Hohenau / Moravský Sv. Ján (24. Tagung der GGK, Punkt 3.2.1)

Die österreichischen Experten teilen mit, dass die Grenzwerte der österreichischen QZV Chemie OG eingehalten waren. Nach der QZV Ökologie OG ergab sich bezüglich der Parameter DOC und Orthophosphat-Phosphor (PO₄-P) der Hinweis auf einen möglichen mäßigen Zustand. Die übrigen Parameter wiesen auf einen guten bis sehr guten Zustand hin.

Die slowakischen Experten teilen mit, dass bei den chemisch-physikalischen Parametern eine Überschreitung der Grenzwerte für die Gewässergüte der Oberflächengewässer gemäß Beilage 1 RV 269 für AOX und Gesamt-Aluminium (Ges.-Al), im Zusammenhang mit höheren Wasserführungen verbunden mit erhöhtem Schwebstoffgehalt, wie in den Vorjahren festgestellt wurden.

Die slowakischen Experten teilen weiter mit, dass in diesem Profil während der Vegetationsperiode bei mehreren biologischen Parametern die Grenzwerte gemäß Beilage 1 RV 269 überschritten wurden. Die Abundanz des Phytoplanktons wies eine fast dreifache Überschreitung auf. Der Chlorophyll-a-Gehalt lag bis zu 80 % über dem Grenzwert.

Gemäß Beilage 12 dieser Regierungsverordnung gab es bezüglich des Chlorophyll-a-Gehaltes eine Überschreitung des Grenzwertes zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes.

Die österreichischen Experten teilen weiter mit, dass sich für die March in diesem Profil nach der österreichischen QZV Ökologie OG anhand der biologischen Untersuchungsergebnisse ein Hinweis auf einen guten ökologischen Zustand ergab.

Die Experten beider Seiten stellen fest, dass in der March in diesem Profil die Grenzwerte der Anforderungen an die Gewässergüte bei den untersuchten Parametern aus der Gruppe der prioritären Stoffe gemäß der EU-Vorschriften eingehalten wurden.

Die Ergebnisse der Analysen sind in der Tabelle 2 der Beilage 9 dieses Protokolls angeführt.

Die Ergebnisse der GC/MS Analysen sind in der Tabelle 12 der Beilage 9 angeführt. In diesem Profil wurden 8 Stoffe (5 weniger als im Vorjahr) identifiziert. Darunter sind Phthalate aus der Liste der Prioritären Stoffe sowie Phenanthren, das in der slowakischen Legislative als relevanter Stoff geführt wird.

3.2.2 Profil Marchegg

(24. Tagung der GGK, Punkt 3.2.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass für die Bewertung der Gewässergüte in diesem Profil nur Ergebnisse der österreichischen Seite vorlagen. Analysiert wurden nur die chemisch-physikalischen Grundparameter und die biologischen Parameter.

Die österreichischen Experten teilen mit, dass die Grenzwerte der österreichischen QZV Chemie OG eingehalten waren. Nach der QZV Ökologie OG ergab sich bezüglich Sauerstoffsättigung, Orthophosphat-Phosphor (PO₄-P) und DOC der Hinweis auf einen möglichen mäßigen Zustand. Die übrigen Parameter wiesen auf einen guten bis sehr guten Zustand hin.

Die österreichischen Experten teilen weiter mit, dass sich für die March in diesem Profil nach der österreichischen QZV Ökologie OG anhand der biologischen Untersuchungsergebnisse ein Hinweis auf einen mäßigen ökologischen Zustand ergab.

Die slowakischen Experten teilen mit, dass bei den chemisch-physikalischen Parametern eine Überschreitung der Grenzwerte für die Gewässergüte der Oberflächengewässer gemäß Beilage 1 RV 269 für den pH-Wert und Gesamt-Aluminium (Ges.-Al) festgestellt wurde. Der festgestellte Wert des Saprobienindex Makrozoobenthos weist auf ein mögliches Nichterreichen des guten ökologischen Zustandes gemäß der Beilage 12 RV 269 hin.

Die Ergebnisse der Analysen sind in der Tabelle 3 der Beilage 9 dieses Protokolls angeführt.

3.2.3 Profil Devín

(24. Tagung der GGK, Punkt 3.2.3)

Die österreichischen Experten teilen mit, dass die Grenzwerte der österreichischen QZV Chemie OG eingehalten waren. Nach der QZV Ökologie OG ergab sich bezüglich des Orthophosphat-Phosphors (PO₄-P) der Hinweis auf einen möglichen mäßigen Zustand. Die übrigen Parameter wiesen auf einen guten bis sehr guten Zustand hin.

Die slowakischen Experten teilen mit, dass bei den chemisch-physikalischen Parametern eine Überschreitung der Grenzwerte für die Gewässergüte der Oberflächengewässer gemäß Beilage 1 RV 269 genau wie in den Vorjahren, für Gesamt-Aluminium (Ges.-Al) und AOX festgestellt wurde. Die zugehörigen gelösten/filtrierten Gehalte von Aluminium (Al filtr.) waren deutlich niedriger.

Die slowakischen Experten teilen weiter mit, dass während der Vegetationsperiode von den biologischen Parametern die Werte der Abundanz des Phytoplanktons und des Chlorophyll-a-Gehaltes die Grenzwerte gemäß Beilage 1 RV 269, genau wie im Vorjahr, überschritten haben, was auf eine mögliche Eutrophierung hinweist. Diese Überschreitungen waren niedriger als im Vorjahr.

Die erhöhten Werte des Chlorophyll-a und des Saprobienindex Makrozoobenthos, welche die Grenzwerte gemäß Beilage 12 RV 269 überschritten, könnten ein Risiko für die Erreichung des guten ökologischen Zustands bedeuten. Dieses Ergebnis der Bewertung wiederholt sich jedes Jahr.

Die österreichischen Experten teilen weiter mit, dass sich nach der österreichischen QZV Ökologie OG anhand der biologischen Untersuchungsergebnisse für die March in diesem Profil ein Hinweis auf einen guten ökologischen Zustand ergab.

Die Experten beider Seiten stellen fest, dass in diesem Profil der March die Grenzwerte der Anforderungen an die Gewässergüte bei den untersuchten Parametern aus der Gruppe der prioritären Stoffe gemäß der EU-Vorschriften mit Ausnahme von Benzo(a)pyren (Substanz aus der Gruppe der PAK) eingehalten wurden. Dies wurde bereits im Vorjahr festgestellt. Das PAK-Monitoring wurde nur von der slowakischen Seite durchgeführt.

Die Ergebnisse der Analysen sind in der Tabelle 4 der Beilage 9 dieses Protokolls angeführt.

Die Ergebnisse der GC/MS Analysen sind in der Tabelle 12 der Beilage 9 angeführt. In diesem Profil wurden 16 Stoffe identifiziert. Darunter sind Phthalate aus der Liste der Prioritären Stoffe.

Die Experten beider Seite berichten weiter, dass es im Jahre 2016 zu keiner Gefährdung und Verschlechterung der Gewässergüte im österreichisch-slowakischen Grenzabschnitt der March in Folge einer außerordentlichen Gewässerverunreinigung gekommen ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen, Feststellungen und Berichte zur Kenntnis, und beauftragt die Experten beider Seiten, die Bewertung der Gewässergüte der March im Jahr 2017 in vereinbarter Weise fortzuführen.

3.3 Zubringer zu Donau und March (24. Tagung der GGK, Punkt 3.3)

Die österreichischen Experten informieren, dass von österreichischer Seite im Rahmen des überblicksweisen Monitorings Untersuchungen von chemisch-physikalischen Parametern gemacht wurden, und zwar in folgenden Gewässern an den Profilen:

- Thaya, Bernhardsthal (Tabelle 5),
- Zaya, Neusiedl (Tabelle 6),
- Sulzbach, Dürnkrot (Tabelle 7).

Die österreichischen Experten teilen mit, dass die Ergebnisse der untersuchten Zubringer den Anforderungen der QZV Chemie OG entsprachen. Die Bewertung der Ergebnisse nach der QZV Ökologie OG ergab für die Thaya im Profil Bernhardsthal einen Hinweis auf einen möglichen mäßigen Zustand wie im Vorjahr bei den Parametern DOC und Orthophosphat-Phosphor (PO₄-P), für die Zaya im Profil Neusiedl einen Hinweis auf einen möglichen guten Zustand und für den Sulzbach im Profil Dürnkrot einen Hinweis auf einen möglichen mäßigen Zustand bezüglich der Sauerstoffsättigung. Die übrigen Parameter wiesen für diese Profile auf einen guten bis sehr guten Zustand hin.

Die slowakischen Experten teilen mit, dass in den von der österreichischen Seite untersuchten Profilen die Grenzwerte gemäß Beilage 1 RV 269 an der Thaya wie im Vorjahr bezüglich Nitrat (NO₃-N) und Gesamt-Aluminium (Ges.-Al) überschritten wurden. In der Zaya wurden die Grenzwerte bezüglich der elektrischen Leitfähigkeit, Gesamt-Aluminium (Ges.-Al) und Gesamt-Mangan (Ges.-Mn) überschritten.

Die österreichischen Experten teilen weiter mit, dass sich für die Thaya in diesem Profil nach der österreichischen QZV Ökologie OG anhand der biologischen Untersuchungsergebnisse ein Hinweis auf einen mäßigen ökologischen Zustand ergab.

Die slowakischen Experten informieren die Kommission, dass sie die Ergebnisse des nationalen Monitorings der Gewässergüte an den Messstellen der linksufrigen Zubringer der March

- Myjava, Kúty (Tabelle 8)
- Rudava, Malé Leváre (Tabelle 9)
- Malina, Zohor (Tabelle 10) und
- Mláka, uh. Devínska Nová Ves (Tabelle 11)

zur Verfügung gestellt haben.

Eine Überschreitung der Grenzwerte gemäß Beilage 1 RV 269 wurde für folgende Zubringer in den oben angeführten Profilen der Gewässer für die angegebenen Parameter festgestellt:

- Myjava: AOX, Benzo(a)pyren und Fluoranthen
- Rudava: AOX
- Malina: Gesamtphosphor (P gesamt) wie im Vorjahr
- Mláka: Gesamtphosphor (P gesamt), AOX, Saprobienindex Phytoplankton wie im Vorjahr, und Gesamt-Aluminium (Ges.-Al)

Gemäß Beilage 12 RV 269 wurden Überschreitungen bei folgenden Parametern, die auf einen möglichen guten ökologischen Zustand hinweisen, festgestellt:

- Myjava: elektrische Leitfähigkeit wie im Vorjahr und diesmal auch CSBCr
- Malina: Orthophosphat-Phosphor (PO₄-P) und Gesamtphosphor (P ges.) wie im Vorjahr und diesmal auch elektrische Leitfähigkeit und CSBCr
- Mláka: elektrische Leitfähigkeit und Gesamtphosphor (P ges.) wie im Vorjahr und diesmal auch Gesamtstickstoff (N ges.)

Die österreichischen Experten teilen mit, dass die Ergebnisse der untersuchten slowakischen Zubringer mit Ausnahme der Mláka, in der eine Überschreitung des Grenzwertes bei AOX festgestellt wurde, den Anforderungen der QZV Chemie OG entsprachen. Die Bewertungen gemäß QZV Ökologie OG für die Zubringer Myjava, im Profil Kúty, Rudava, im Profil Malé Leváre und Malina, im Profil Zohor weisen auf einen mäßigen ökologischen Zustand auf Grund des Parameters Sauerstoffsättigung, in der Malina auch beim Parameter Orthophosphat-Phosphor (PO₄-P) hin. In der Mláka wurde der Hinweis auf einen mäßigen Zustand auf Grund der DOC-Werte und des Orthophosphat-Phosphors (PO₄-P) festgestellt. Die übrigen Parameter wiesen auf einen möglichen guten oder sehr guten ökologischen Zustand hin.

In allen genannten Wasserläufen wird die Nichteinhaltung der geforderten Wassergüte primär durch Abwassereinleitungen der punktuellen Verunreinigungsquellen in die relativ wenig wasserführenden Bäche verursacht. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte sind ein Bestandteil der nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne.

Die Ergebnisse der GC/MS Analysen sind in der Tabelle 12 der Beilage 9 angeführt. Daraus ist ersichtlich, dass die meisten Stoffe in der Malina und in der Mláka festgestellt wurden. Im Rahmen dieser Analysen wurden in den angeführten Zubringern Stoffe wie Phenanthren in der Myjava und in der Malina, sowie Benzotiazol in der Mláka und Dibutylphthalat in der Malina, - alle aus der Gruppe der relevanten Stoffe für die Slowakische Republik - identifiziert.

Die Kommission nimmt diese Informationen und Mitteilungen zur Kenntnis.

3.4 Monitoring der Gewässergüte an den gemeinsamen Grenzgewässern und deren Zubringern im Jahre 2017
(24. Tagung der GGK, Punkt 3.4)

Die Experten beider Seiten haben einander über die Kriterien zur Vorbereitung der nationalen Monitoringprogramme der Grenzgewässersläufe und ihrer Zubringer und über die übliche nationale Vorgangsweise hinsichtlich der Durchführung der Untersuchungen informiert.

Auf dieser Grundlage und auf Basis der Analyseergebnisse des Monitorings und der Bewertung der Gewässergüte an den Grenzgewässersläufen und deren Zubringern in den Jahren davor, wurde ein Monitoringprogramm für 2017 vorgeschlagen.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass das Monitoringprogramm an den gemeinsam verwalteten Grenzgewässern im Jahr 2017 weiter geführt wird und Termine für die gemeinsame Beprobung vereinbart wurden. Die Zubringer sollen nach den jeweils nationalen Monitoringprogrammen untersucht werden.

Die Experten beider Seiten teilen der Kommission mit, dass die Tabelle der Monitoringprofile der Grenzgewässer und der Zubringer mit den zu untersuchenden Parametern und den Probenahmefrequenzen gemeinsam erstellt wurde und als Tabelle 13 der Beilage 9 zu diesem Protokoll angefügt ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis, und beauftragt die Experten beider Seiten im Jahr 2017 dieses Monitoring an den Grenzgewässern zu veranlassen, und zwar nach den international geltenden analytischen Normen im vereinbarten Umfang, in den vereinbarten Frequenzen und zu den vereinbarten Terminen.

Die Kommission beauftragt die Experten weiter, ein Monitoringprogramm für die Grenzgewässer für 2018 zu erstellen.

4 Hydrologie

4.1 Donau

4.1.1 Angaben über Wasserstände und Durchflüsse (24. Tagung der GGK, Punkt 4.1.1)

Die Delegationen beider Seiten teilen mit, dass entsprechend dem Punkt 4.3 des Protokolls der 24. Tagung der GGK die von den Experten beider Seiten abgestimmten Tagesmittelwerte der Durchflüsse in der Grenzstrecke der Donau für das Jahr 2016 ausgetauscht wurden (Beilage 10/A).

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis, beauftragt die hydrologischen Experten beider Seiten, diese Arbeiten fortzusetzen und bei der nächsten Tagung der Kommission darüber zu berichten.

4.1.2 Gemeinsame hydrologische Messungen

(24. Tagung der GGK, Punkt 4.1.2)

Die Delegationen beider Seiten teilen mit, dass im Jahre 2016 an der Donau bei Strom-km 1879,550 und bei Strom-km 1879,800 neun ADCP-Messungen stattgefunden haben, die als gemeinsame Messungen abgestimmt wurden. Außerdem wurden von der slowakischen Seite 8 nationale Messungen durchgeführt (Beilage 10/B).

Die Delegationen teilen weiter mit, dass die hydrologischen Experten als Grundlage einer gemeinsamen trilateralen Lösung (Österreich, Slowakei und Ungarn) die Erstellung eines gemeinsamen Zeitplans für mindestens 5 gemeinsame Messungen für das Jahr 2017 erstellt haben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die hydrologischen Experten beider Seiten, im Jahr 2017 mindestens fünf ADCP-Messungen bei unterschiedlichen Wasserständen und bei Bedarf auch zusätzliche ADCP-Messungen durchzuführen und abzustimmen. Die Kommission beauftragt die hydrologischen Experten beider Seiten weiter, die Zusammenarbeit fortzusetzen und in Hinblick auf eine trilaterale Lösung für die nächsten Jahre einen Plan von jährlich mindestens fünf gemeinsamen Messungen zu erstellen.

4.2 March

4.2.1 Angaben über Wasserstände und Durchflüsse

(24. Tagung der GGK, Punkt 4.2.1)

Die Delegationen beider Seiten teilen mit, dass entsprechend dem Punkt 4.3 des Protokolls der 24. Tagung der GGK die von den Experten beider Seiten abgestimmten Tagesmittelwerte der Durchflüsse in der Grenzstrecke der March für das Jahr 2016 ausgetauscht wurden (Beilage 10/C).

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die hydrologischen Experten beider Seiten diese Arbeiten fortzusetzen und bei der nächsten Tagung der Kommission darüber zu berichten.

4.2.2 Gemeinsame hydrologische Messungen

(24. Tagung der GGK, Punkt 4.2.2)

Die hydrologischen Experten beider Seiten teilen mit, dass im Jahre 2016 achtzehn gemeinsame Durchflussmessungen an der March durchgeführt worden sind.

Und zwar:

- neun im Profil Hohenau an der March – Moravský Svätý Ján (Fluss-km 66,84)
- neun im Profil Angern an der March – Záhorská Ves (Fluss-km 31,07).

Außerdem wurden von der österreichischen Seite 2 nationale Messungen in Hohenau an der March und 1 Messung in Angern an der March durchgeführt. Von der slowakischen Seite wurde 1 nationale Messung in Moravský Svätý Ján durchgeführt.

Die Ergebnisse der Durchflussmessungen sind in Beilage 10/D angeführt.

Beide Seiten kommen überein, weiterhin einen alternativen Standort zur Neuerrichtung eines Hochwassermessprofils zu suchen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die hydrologischen Experten beider Seiten, die vereinbarten Messungen und Aktivitäten fortzuführen, und bei der nächsten Tagung der Kommission darüber zu berichten.

Die Kommission beauftragt die hydrologischen Experten weiter, eine klärende Aussage über die weitere Vorgehensweise zur Findung eines alternativen Standortes zur Neuerrichtung eines Hochwassermessprofils bis zur nächsten Tagung der Kommission zu tätigen.

4.3 Neubeurteilung der kennzeichnenden Spiegellagen in den gemeinsamen Grenzstrecken von Donau und March

(24. Tagung der GGK, Punkt 4.3)

Die slowakische Delegation teilt mit, dass der slowakische Teil der Arbeitsgruppe Hydrologie allen Arbeitsgruppen die neuen „Kennzeichnenden Wasserstände der Donau“ übermittelt hat. Diese werden in der Slowakei ab 1. Mai 2017 angewendet.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass am 12. Juli 2016 in Bad Deutsch-Altenburg vereinbart wurde, dass die slowakische Seite mittels VÚVH in Zusammenarbeit mit der österreichischen Seite mit Hilfe des hydrodynamischen 1D HEC-RAS-Modells eine Neuberechnung der kennzeichnenden Spiegellagen an der March für die Durchflüsse Q_{min} , NQ , MQ , HSQ und Q -bordvoll durchführen wird. Am 5. April 2017 wurden die Experten beider Seiten über den aktuellen Stand der Kalibrierung und Verifizierung des Modells bis Mittelwasser in Kenntnis gesetzt. Am 13. April 2017 wurde von der slowakischen Seite der österreichischen Seite ein Modell mit entsprechenden Daten übermittelt. Als erster Abstimmungstermin bezüglich des Modells wurde der 23. Mai 2017 zwischen den Experten auf Projektebene vereinbart.

Auf Grund des fachlich notwendigen zwischenstaatlichen Datenabgleichs, der Komplexität und des großen Umfangs im Hinblick auf die Erstellung eines gemeinsamen Modells konnte der geplante Fertigstellungstermin im Mai 2017 nicht eingehalten werden. Aus heutiger Sicht ist die Fertigstellung der Arbeiten an dem bilateral, zwischen den Experten abgestimmten Modell bis Herbst 2017 zu erwarten.

Die Delegationen stellen fest, dass die Bestimmung einer gemeinsamen hydrologischen Kenngröße für das HQ_{100} (March) auf Grund der unterschiedlichen nationalen Methoden noch nicht möglich war.

Die Wasserbauexperten beider Seiten vereinbaren in diesem Zusammenhang, dass für die Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen, sowie für die Projektierung von wasserbaulichen Anlagen weiterhin die Hochwasserspiegellagen gemäß KWM 96 anzuwenden sind.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen und Feststellungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, die Besprechungen über die Abstimmung der Kennzeichnenden Wasserstände in der gemeinsamen Grenzstrecke der March fortzusetzen, der Kommission die neu erstellten, von den Experten abgestimmten Kennzeichnenden Wasserstände der March (Q_{min} bis Q -bordvoll) nach deren Fertigstellung im Wege der Bevollmächtigten vorzulegen.

4.3.1 Wasserspiegelnivellements für die Neubeurteilung der Wasserspiegellagen in den gemeinsamen Grenzstrecken von Donau und March

(24. Tagung der GGK, Pkt. 4.3.1)

Die hydrologischen Experten beider Seiten teilen mit, dass am 12.-13. September 2016 ein gemeinsames Wasserspiegelnivellement an der March für Niederwasser (NW) und am 22.-23. November 2016 ein gemeinsames Wasserspiegelnivellement an der March für Mittelwasser (MW) durchgeführt wurde. Die Messergebnisse wurden schon zur Kalibrierung des Modells zur Bestimmung neuer Kennzeichnender Wasserstände der March verwendet. An der Donau erfolgte kein Wasserspiegelnivellement.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, bei Bedarf gemeinsame Wasserspiegelnivellements der Donau und der March durchzuführen.

4.3.2 Wasserwirtschaftliche Bilanz (24. Tagung der GGK, Pkt. 4.3.2)

Die slowakische Delegation informiert die Kommission, dass Fragen in Bezug auf die Wasserwirtschaft an Grenzgewässern bei niedrigen Durchflüssen im Sinne der Novelle vom 1. Dezember 2016 des slowakischen Gewässergesetzes innerstaatlich bearbeitet werden.

Die slowakische Delegation schlägt vor, dass sie ein Arbeitstreffen für die Arbeitsgruppen 1, 3 und 4 vorbereiten wird. Im Vorfeld wird ein Programm, das konkrete Arbeitsthemen, Arbeitsweisen und Tätigkeiten zu dieser Angelegenheit enthält, vorgeschlagen und mit der Einladung verschickt werden.

Die Kommission nimmt diese Information zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der slowakischen Delegation zu.

4.4 Nachhaltige Wasserwirtschaft (neuer Punkt)

Die slowakische Delegation informiert, dass zu den bedeutendsten Aktivitäten im Rahmen des EU-Vorsitzes der Slowakischen Republik die Ministerkonferenz „Bessere Wasserbewirtschaftung mit dem Ziel der Steigerung der Umweltintegrität“ zählte, die während der informellen Tagung der Minister der EU-Mitgliedsstaaten für Umwelt und Klimaänderungen am 11. - 12. Juli 2016 in Bratislava stattgefunden hat. Die

wichtigsten Diskussionsthemen der Ministerkonferenz waren die Wasserknappheit und Dürre, Eingliederung der Problematik der Wasserknappheit und des Dürremanagements in die aktuellen politischen Strategien der EU, eine effektivere Beteiligung der Bevölkerung, der NGOs und der Unternehmen an der Lösung dieser Problematik sowie ein Erfahrungsaustausch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. Die Diskussion und die Schlussfolgerungen der Konferenz gaben den Anstoß zur Erarbeitung der Schlussfolgerungen des Rates zur „Nachhaltigen Wasserbewirtschaftung“, die bei der Tagung am 17.10.2016 in Luxemburg beschlossen wurden. Der vollständige Wortlaut befindet sich auf der Webseite <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13342-2016-INIT/sk/pdf>
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13342-2016-INIT/de/pdf>.

Die slowakische Delegation informiert weiter, dass im Rahmen der Arbeitsgruppe für Hydrologie eine Präsentation der Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union über die nachhaltige Wasserwirtschaft erfolgte, die vom Rat bei der Tagung am 17.10.2016 beschlossen wurden. Dort wird betont, wie wichtig es sei, den Schutz der Gewässer vor der Verschlechterung ihres Zustands zu gewährleisten. Weiter wird die Einbeziehung aller einschlägigen Interessenträger in eine vernünftige Wasserplanung und nachhaltige Wasserwirtschaft in Bezug auf Überschwemmungen, Überschwemmungsgefahren und Dürren betont. Es wird unterstrichen, dass Flexibilität in Bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen erforderlich sei, um die Ziele der EU im Bereich der Wasserwirtschaft zu erreichen, und es wird anerkannt, dass die Mitgliedstaaten auf spezifische Bedürfnisse und Gegebenheiten ausgerichtete Maßnahmen ergreifen sollten. Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, bei der kohärenten Umsetzung legislativer und nichtlegislativer Instrumente, Politiken und Normen der EU zusammenzuarbeiten.

Die österreichische Delegation nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

5 Meliorationen und andere Maßnahmen

Die Kommission stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt derzeit keine Angelegenheiten in Behandlung stehen.

6 Wasserrechtliche Angelegenheiten

6.1 Wasserentnahmen

6.1.1 Verzicht auf Wasserentnahme aus der March durch OMV Aktiengesellschaft bei Fluss-km 31,5

(24. Tagung der GGK, Punkt 6.1.3)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die OMV Aktiengesellschaft auf ihre Wasserentnahme aus der March bei Fluss-km 31,5 verzichtet hat. Die Anlagen wurden teilweise von der Wassergenossenschaft Bewässerung Angern - West übernommen. Der Erlöschensbescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich soll 2017 erlassen werden.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

6.2 Wassereinleitungen

6.2.1 Österreichische Abwassereinleitung in die March bei Fluss-km 18,90 (Weiden an der March, Gasstation Baumgarten)

(24. Tagung der GGK, Punkt 6.2.2)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass der Gas Connect Austria GmbH und der Trans Austria Gasleitung GmbH für den Bereich der Gasstation Baumgarten weitere Änderungen der Abwasserbeseitigungsanlage bewilligt und kollaudiert wurden. In all diesen Verfahren ist es zu keiner Änderung der bewilligten Abwassereinleitung in die March gekommen.

Beide Delegationen teilen mit, dass diese Angelegenheit keinen relevanten Einfluss auf die Wassergüte der March hat und daher abgeschlossen werden kann.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

6.2.2 Änderungen des Regenwasserkanalnetzes in Angern an der March (Fluss-km 31,650)
(24. Tagung der GGK, Punkt 6.2.3)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass das Projekt bereits errichtet, aber noch nicht kollaudiert wurde.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

6.3 Sonstige wasserrechtliche Angelegenheiten - Donau

6.3.1 Wasserversorgung Kittsee
(Neuer Punkt)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass der Landeshauptmann von Burgenland mit Bescheid vom 28. März 2017, Zl. A4/WA.WLV-10011-23, im Rahmen der Wasserversorgung der Gemeinde Kittsee einen Pumpversuch zur Feststellung der tatsächlichen maximalen Förderleistungen bewilligt hat.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und hat im Wege der Bevollmächtigten eine zustimmende Stellungnahme vom 1. März 2017 übermittelt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

6.4 Sonstige wasserrechtliche Angelegenheiten - March

6.4.1 Sand- und Kiesgewinnung der Robert Kolar GmbH in der KG Dürnkrot zwischen Fluss-km 44,20 und 45,20
(24. Tagung der GGK, Punkt 6.4.1)

Die Delegationen beider Seiten teilen mit, dass am 5. April, am 18. August und am 15. November 2016 gemeinsame Kontrollmessungen der Flusssohle durchgeführt wurden. Die Ergebnisse wurden den Experten beider Seiten übergeben.

Die Delegationen teilen weiter mit, dass die Experten beider Seiten die Sand- und Kiesentnahmestelle am 8. November 2016 besichtigt und für ordnungsgemäß befunden haben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, die Einhaltung der von den zuständigen Behörden beider Seiten für die Materialgewinnung festgelegten Bedingungen weiterhin gemeinsam zu kontrollieren und der Kommission darüber zu berichten.

6.4.2 Sand- und Kiesgewinnung Alas Slovakia, s.r.o. in der KG Vysoká pri Morave im linksufrigen Inundationsgebiet der March
(24. Tagung der GGK, Punkt 6.4.2)

Die Delegationen beider Seiten teilen mit, dass die Experten beider Seiten die Sand- und Kiesentnahmestelle am 8. November 2016 überprüft und keine grundsätzlichen technischen Mängel festgestellt haben. Das Flächenausmaß der gegenständlichen Entnahmegrube hat sich gegenüber der vorjährigen Überprüfung im bewilligten Bereich vergrößert. Anschüttungen zwischen den Hochwasserschutzdämmen, die ein Abflusshindernis bilden könnten, wurden nicht festgestellt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, die Einhaltung der von den zuständigen Behörden für die Materialgewinnung festgelegten Bedingungen weiterhin gemeinsam zu kontrollieren und der Kommission darüber zu berichten.

6.4.3 Unterdükerung der March durch Gasleitungen im Abschnitt zwischen Fluss-km 21,50 und 22,00
(24. Tagung der GGK, Punkt 6.4.3)

Gemäß dem bei der 24. Tagung der GGK ergangenen Auftrag wurden seitens der Betreiber der Dükeranlagen am 6. und 7. Juni 2016 Kontrollmessungen der Flusssohle in den Dükerachsen veranlasst. Die graphisch dargestellten Messergebnisse wurden von den Wasserbauexperten beider Seiten geprüft. Ein Vergleich der Messergebnisse mit jenen, im Jahr 1999 aufgenommenen Querprofilen ergab, dass die (gemäß den wasserrechtlichen Bewilligungen) erforderliche Mindestabdeckung für die betroffenen Gasleitungen derzeit nicht mehr vorhanden ist.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass ein bilateral abgestimmtes Projekt ausgearbeitet wurde, welches den gesamten Bereich der derzeit sieben Gasleitungen umfasst und zu einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Überdeckung der Gasleitungen führen soll. Bauliche Maßnahmen sind zum wesentlich größeren Teil auf österreichischem Staatsgebiet im Flussbett der March durchzuführen. Das Projekt wurde bereits bei den Behörden beider Staaten zur Bewilligung eingereicht.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Delegationen beider Seiten teilen einvernehmlich mit, dass es auch weiterhin erforderlich ist, nach Abgang der Hochwässer, jedoch mindestens einmal jährlich, Aufnahmen der Flussquerprofile in den Dükerachsen durchzuführen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und nach jedem Hochwasser, mindestens aber einmal jährlich allfällige Veränderungen an der Flusssohle zu beurteilen.

Die Kommission empfiehlt eine zeitlich und örtlich koordinierte Vorgehensweise der Behörden.

6.4.4 Errichtung einer provisorischen Straßenbrücke über die March zwischen den Gemeinden Hohenau an der March und Moravský Svätý Ján
(24. Tagung der GGK, Punkt 6.4.4.)

Die Experten beider Seiten informieren die Kommission, dass die Querprofilaufnahmen für 2016 aufgrund eines verspäteten Auftrages vom November 2016 und in Folge ungünstiger Witterungsverhältnisse erst am 28. Februar 2017 erfolgten.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten nach jedem Hochwasser, mindestens aber einmal jährlich, Profilmessungen im Bereich der Brücke zu veranlassen und der Kommission bei der nächsten Tagung darüber zu berichten.

- 6.4.5 Errichtung eines Fußgänger- und Radwegsteiges im Zuge einer Gemeindestrasse über die March zwischen Schloßhof und Devínska Nová Ves (Fluss-km 4,50)
(24. Tagung der GGK, Punkt 6.4.5)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Brücke bisher noch nicht kollaudiert wurde.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

- 6.4.6 Eisenbahnbrücke über die March zwischen Marchegg - Devínska Nová Ves, Elektrifizierung (Fluss-km 8,30)
(24. Tagung der GGK, Punkt 6.4.6)

Die Delegationen beider Seiten informieren einander, dass mit den Arbeiten noch nicht begonnen wurde.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten über den Fortgang des Projektes bei der nächsten Tagung zu berichten.

- 6.4.7 Eisenbahnbrücke über die March zwischen Marchegg - Devínska Nová Ves, zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung (Fluss-km 8,30)
(24. Tagung der GGK, Punkt 6.4.7)

Die Delegationen informieren einander, dass in dieser Angelegenheit seit der letzten Tagung keine Änderungen eingetreten sind.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten über den Fortgang des Projektes bei der nächsten Tagung der Kommission zu berichten.

- 6.5 Zusammenstellung der aufrechten Bewilligungen der Wasserentnahmen aus der March und der Abwassereinleitungen in die March
(24. Tagung der GGK, Punkt 6.5)

Die Experten beider Seiten berichten, dass sie gemäß dem bei der 24. Tagung der Kommission ergangenen Auftrag der Kommission, die „Zusammenstellung der aufrechten Bewilligungen der Wasserentnahmen aus der March und der Abwassereinleitungen in die March“, die dem Protokoll als Beilage 13/4 angeschlossen ist, überprüft und aktualisiert haben.

Die Kommission nimmt diese Berichte zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Zusammenstellung jährlich zu aktualisieren.

7 Schifffahrtsfragen

7.1 Bezeichnung des Fahrwassers in der Grenzstrecke der Donau (Strom-km 1880,200 bis 1872,700) und im Bereich der Marchmündung (24. Tagung der GGK, Punkt 7.1)

Die Kommission stellt fest, dass die Schifffahrtszeichen am linken Ufer der Grenzstrecke der Donau von der slowakischen Seite, die Schifffahrtszeichen am rechten Ufer der Grenzstrecke der Donau von der österreichischen Seite instand gehalten werden.

Die Kommission stellt weiter fest, dass gemäß Punkt 7.1 des Protokolls über die 24. Tagung der GGK die Bezeichnung des Fahrwassers in der Grenzstrecke der Donau im Jahr 2016 von der österreichischen Seite durchgeführt wurde. Bei der Besprechung am 9. November 2016 wurde vereinbart, dass die Bezeichnung des Fahrwassers ab dem Jahr 2017 von der slowakischen Seite durchgeführt wird. Die slowakische Seite wird die Bezeichnung des Fahrwassers in dieser Strecke im Herbst 2018 an die österreichische Seite übergeben.

Die slowakische Delegation teilt dazu mit, dass das Fahrwasser ständig mit Bojen, die mit Radarsichtzeichen ausgerüstet sind, gekennzeichnet ist. Die Bojen begrenzen die Fahrrinne mit einer Minimaltiefe von 25 dm, bezogen auf Regulierungsniederwasser 2010 (RNW 2010) der österreichischen Seite bzw. auf Regulierungsniederwasser 1996 (RNW 96) der slowakischen Seite und sind wie folgt verlegt:

- sechs rote Bojen bei Strom-km 1879,600; 1877,600; 1877,200; 1876,900; 1876,500 und 1873,000;
- sechs grüne Bojen bei Strom-km 1879,300; 1877,450; 1876,900; 1875,200; 1874,400 und 1873,000.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass auf dem österreichischen Donauabschnitt die Bezeichnung des Fahrwassers mittels wartungsintensiver Stahltonnen ersetzt werden soll durch PE-Ovaltonnen. Die PE-Ovaltonnen sind an die Strömungsverhältnisse optimiert und deutlich wartungsärmer als die herkömmlichen Stahltonnen. Bis Ende des Jahres 2017 sollen alle Stahltonnen durch die PE-Tonnen auf dem österreichischen Donauabschnitt ersetzt werden.

Die österreichische Delegation teilt weiter mit, dass diese PE-Tonnen auch in der Grenzstrecke der Donau verwendet werden sollen. Der Tausch der PE-Tonnen soll im Herbst 2018 erfolgen. Darüber wird ein gesonderter Abstimmungstermin erfolgen.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, mit der Organisation eines Abstimmungstermins zur Festlegung neuer Grundsätze für die Bezeichnung der Schifffahrtsrinne.

7.2 Bekanntgabe der Furtwassertiefen (24. Tagung der GGK, Punkt 7.2)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die österreichische Seite im Zeitraum von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 über das öffentliche Telefonnetz täglich der slowakischen Seite die Wasserstände an den Pegeln Hainburg, Wildungsmauer und Kienstock sowie die Furtwassertiefen in der Grenzstrecke der Donau bekannt gegeben hat und dies auch im Jahr 2017 in derselben Weise tun wird.

Die slowakische Delegation teilt mit, dass die slowakische Seite im Zeitraum vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 über das öffentliche Telefonnetz täglich der österreichischen Seite die Wasserstände an den Pegeln Bratislava-Devín und Bratislava sowie die Furtwassertiefen in der Grenzstrecke der Donau bekannt gegeben hat und dies auch im Jahr 2017 in derselben Weise tun wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

7.3 Furten in der Grenzstrecke der Donau

(24. Tagung der GGK, Punkt 7.3)

Die Delegationen beider Seiten informieren einander, dass gemäß Punkt 1.1.2 des Protokolls der 24. Tagung der GGK die slowakische Seite im Mai und November 2016 und die österreichische Seite im Februar und von September bis November 2016 die Stromsohle im Bereich der Grenzstrecke aufgenommen haben.

Die Experten beider Seiten informieren gemäß der Aufnahmen vom Herbst 2016,

- dass es im Bereich der Furt Devin (Theben) – Burg (Wendeplatz Theben) bei Strom-km 1879,500 bis 1879,100 an beiden Ufer im Bereich des Wendeplatzes zu Anlandungen gekommen ist; die Schifffahrtsrinne weist ungenügende Fahrwassertiefen in den Randbereichen auf; die Schifffahrt ist dadurch noch nicht beeinträchtigt;
- dass es im Bereich Furt Devín (Theben)-Steinbruch von Strom-km 1878,600 bis 1877,500 am linken Fahrbahnrand geringfügige Anlandungen bestehen, die Schifffahrt ist dadurch nicht behindert;
- dass im Bereich von Strom-km 1876,150 bis 1876,500 am rechten Fahrbahnrand geringfügige Anlandungen bestehen, die Schifffahrt ist dadurch nicht behindert;
- dass im Bereich Furt Käsmacher von Strom-km 1875,650 bis 1875,550 am rechten Fahrbahnrand geringfügige Anlandungen bestehen, die Schifffahrt ist dadurch nicht behindert;
- dass im Bereich Furt Staatsgrenze von Strom-km 1873,950 bis 1873,500 am linken Fahrbahnrand geringfügige Anlandungen bestehen, die Schifffahrt ist dadurch nicht behindert;
- dass im Bereich der restlichen Grenzstrecke ausreichende Fahrwasserverhältnisse vorhanden sind.

Die Experten beider Seiten stellen auf Grundlage der Vermessung vom Herbst 2016 fest, dass

- die Aufnahmen von slowakischer Seite auf dem Regulierungsniederwasser 1996 (RNW 96) und
- die Aufnahmen von österreichischer Seite auf dem Regulierungsniederwasser 2010 (RNW 2010) basieren.

Die Kommission nimmt diese Informationen und Feststellungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, den Bereich der gemeinsamen Donaugrenzstrecke weiterhin intensiv zu beobachten und die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

7.4 Schifffahrt auf der March von Fluss-km 0,00 bis 6,00

(24. Tagung der GGK, Punkt 7.4)

Die slowakische Delegation teilt mit, dass die slowakische Verkehrsbehörde den Projektentwurf über die Kennzeichnung der Schifffahrtsrinne im gemeinsamen Abschnitt der March zwischen Fluss-km 0,00 bis 6,00 genehmigt hat. Die slowakische Seite hat diesen Entwurf im Wege der Bevollmächtigten zur Stellungnahme übermittelt.

Die österreichische Delegation teilt dazu mit, dass sie die Projektunterlagen erhalten und diese innerstaatlich behandelt hat. Eine Stellungnahme vom 13. April 2017 wurde im Wege der Bevollmächtigten übermittelt.

Die slowakische Delegation teilt weiter mit, dass sie die Anforderungen der österreichischen Seite innerstaatlich behandeln und die dementsprechende Stellungnahme im Wege der Bevollmächtigten übermitteln wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

7.5 Machbarkeitsstudie, Phase I: Technische Maßnahmen zur Sicherstellung der benötigten Parameter der Fahrrinne der Wasserstraße Donau zwischen Fluss-Km 1880,26 – Fluss-Km 1708,20

(neuer Punkt)

Die slowakische Delegation informiert, dass das Ministerium für Verkehr und Ausbau der Slowakischen Republik gemeinsam mit ARVD (Agentur zur Förderung des Wasserverkehrs) einen Auftrag für die „Machbarkeitsstudie, Phase I: Technische Maßnahmen zur Sicherstellung der benötigten Parameter der Fahrrinne der Wasserstraße Donau zwischen Fluss-Km 1880,26 – Fluss-Km 1708,20“ vorbereiten, der aus Mitteln des OPII (Operationelles Programm Integrierte Infrastruktur 2014-2020) finanziert werden soll. Die Studie wurde am 10.03.2017 in die Liste der nationalen Projekte OPII 2014 – 2020 aufgenommen. Das Hauptziel der Studie ist ein Vorschlag zur Sicherstellung der benötigten Parameter der Fahrrinne und die Entfernung von Abschnitten mit Behinderungen der internationalen Schifffahrt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden die komplexen Interessen des Umweltschutzes respektieren und sich in die Verkehrs-, Wirtschafts- und Raumplanungsinteressen im gegenständlichen Gebiet einfügen.

Die Kommission nimmt diese Information zur Kenntnis.

7.6 Geplante Schifffahrtsverbindung Donau-Oder-Elbe

(24. Tagung der GGK, Punkt 9.11)

Die slowakische Delegation informiert, dass das Umweltministerium der Tschechischen Republik am 12. Juli 2016 mit dem Bewerber „Sdružení D-O-L“ einen Werksvertrag über die „Machbarkeitsstudie für die Schifffahrtsverbindung Donau-Oder-Elbe“, deren Ziel eine komplexe Prüfung dieser Verbindung ist, abgeschlossen hat. Hauptgesellschafter von „Sdružení D-O-L“ ist das Unternehmen Sweco Hydroprojekt a.s. Die slowakische Seite (Ministerium für Verkehr und Ausbau der Slowakischen Republik) ist Mitglied des Monitoringausschusses für die Machbarkeitsstudie. Die Studie soll voraussichtlich bis Ende 2017 fertiggestellt werden.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass am 17. Jänner 2017 ein bilaterales österreichisch - tschechisches Treffen der Verkehrsminister in Prag stattgefunden hat, bei dem die österreichische Position, dass sich das österreichische Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie an keiner Studie

beteiligen wird und die Möglichkeit einer Umsetzung eines Donau-Oder-Elbe Kanals unter österreichischer Beteiligung bzw. auf österreichischem Staatsgebiet nicht gesehen wird, abermals betont wurde.

Die Kommission nimmt diese Information und Mitteilung zur Kenntnis.

8. Grenzangelegenheiten

8.1 Überschreiten der Staatsgrenze

(24. Tagung der GGK, Punkt 8.1)

Die Delegationen informieren einander, dass in dieser Angelegenheit seit der letzten Tagung keine Änderungen eingetreten sind.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

8.2 Angelegenheiten der Staatsgrenze im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an den Grenzgewässern

(24. Tagung der GGK, Punkt 8.2)

Die Vertreter der Grenzkommision berichten der Kommission, dass die Grenzkommision ihre 19. Tagung vom 25. bis 27. April 2017 in Eisenstadt abgehalten hat, wobei im Zuge der Behandlung von Baumaßnahmen Folgendes erörtert wurde:

- Geplantes Projekt LIFE+ Renaturierung Untere March-Auen

Die österreichische Seite der Grenzkommision teilt mit, dass der geplante Baubeginn im Herbst 2017 vorgesehen ist.

- Wiederherstellung der erforderlichen Überdeckung Gasdüker March

Die Grenzkommision hat das gegenständliche Projekt im Punkt 8.2 der Niederschrift über die 19. Tagung behandelt. Eine Stellungnahme wurde an die Projektbetreiber übermittelt.

Die Kommission nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

8.3 Dreiländergrenzpunkt "Thaya - March"

(24. Tagung der GGK, Punkt 8.3)

Die slowakische Seite der Grenzkommission teilt mit, dass der Nationalrat der Slowakischen Republik am 23. März 2017 seine Zustimmung zum Abschluss des Vertrages zwischen der Republik Österreich, der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik über den Dreiländergrenzpunkt Thaya - March erklärt hat. Der Ratifikationsprozess wird derzeit vorbereitet.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

8.4 Sonstige Angelegenheiten der Staatsgrenze

(24. Tagung der GGK, Punkt 8.4)

Die Vertreter der Grenzkommission informieren die Kommission, dass sie ihre 20. Tagung vom 17. bis 19. April 2018 auf dem Gebiet der Slowakischen Republik abhalten wird.

Die Kommission nimmt diese Information zur Kenntnis.

9. Wasserwirtschaftliche Studien und Planungen, sowie multilaterale Zusammenarbeit

9.1 EU-Richtlinien

9.1.1 EU-Hochwasserrichtlinie (Flood Directive)

(24. Tagung der GGK, Punkt 9.1)

Die slowakische Delegation informiert, dass im Zuge der Auflagen der EU-Hochwasserrichtlinie in den nächsten Jahren eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos erfolgt und bei Bedarf bis 22. Dezember 2018 aktualisiert, die Hochwassergefahren- und -risikokarten überprüft und bei Bedarf bis 22. Dezember 2019 aktualisiert, sowie die Hochwasserrisikomanagementpläne überprüft und bei Bedarf bis 22. Dezember 2021 aktualisiert werden.

Informationen über die Richtlinie und ihre Umsetzung befinden sich auf der Webseite des Umweltministeriums der Slowakischen Republik:

<http://www.minzp.sk/sekcie/temy-oblasti/voda/ochrana-pred-povodnami/manazment-povodnovych-rizik/>

Die österreichische Delegation informiert, dass am 28. September 2016 eine Verordnung zur Verrechtlichung des Nationalen Hochwasserrisikomanagementplans in Kraft getreten ist.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten bei der nächsten Tagung über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit zu berichten.

9.1.2 EU-Wasserrahmenrichtlinie

(24. Tagung der GGK, Punkt 9.2.2)

Die slowakische Delegation informiert, dass der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan der Slowakei, bestehend aus dem Managementplan für den Verwaltungsbereich Einzugsgebiet der Donau sowie dem Managementplan für

den Verwaltungsbereich Einzugsgebiet der Weichsel, der von der Regierung der Slowakischen Republik im Januar 2016 genehmigt wurde, auf der folgenden Webseite abrufbar ist:

<http://www.rokovania.sk/Rokovanie.aspx/BodRokovaniaDetail?idMaterial=25259>

Der Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie für den zweiten Planungszyklus entsprechend dem Gesetz Nr. 364/2004 Slg. in späteren Fassungen (Gewässergesetz), der Teil des Gewässerbewirtschaftungsplanes der Slowakei ist, wurde bis 22.3.2016 der Europäischen Kommission berichtet.

Die slowakische Delegation informiert weiter, dass vom Umweltministerium der Slowakischen Republik am 9.3.2017 das Dokument „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrichtlinie in der Slowakischen Republik für die Jahre 2017-2018“, das den Rahmen, die Struktur, den Inhalt der Aktivitäten und die Verantwortung der einzelnen Subjekte für das Erreichen der Ziele der Richtlinien definiert, genehmigt wurde.

Die österreichische Delegation informiert, dass sich die Ausarbeitung des 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes in der finalen Phase befindet und kurz vor der Veröffentlichung steht. Sobald der Managementplan veröffentlicht wird, wird auf Bevollmächtigtenebene eine Benachrichtigung an die slowakische Seite ergehen.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.2 EU-Zusammenarbeit und - planungen

9.2.1 EU-Strategie für den Donaauraum

(24. Tagung der GGK, Punkt 9.10)

Die Delegationen informieren einander, dass die Besprechungen der Steuerungsausschüsse und der einzelnen Fachgruppen im Jahr 2016 und 2017 entsprechend dem Zeitplan erfolgten bzw. erfolgen. Einzelne Maßnahmen der Prioritätsbereiche laut den Roadmaps erfolgen laufend entsprechend dem Zeitplan.

Die slowakische Delegation informiert weiter, dass am 3. – 4. November 2016 in Bratislava unter der Schirmherrschaft des Regierungsamtes der Slowakischen Republik als nationalen EUSDR-Koordinators und der Europäischen Kommission das 5. EUSDR-Jahresforum stattgefunden hat. Das Thema des Forums lautete „Innovative Flüsse – Wasser, Wissen und Innovation im Donaoraum“. Für den Bereich Gewässer hat der Workshop „Wasser – Lebensquelle ohne Alternative“ stattgefunden, die Präsentationen befinden sich auf der Webseite <http://www.danubewaterquality.eu/news/5th-eusdr-annual-forum>.

Die österreichische Delegation informiert, dass für das Jahr 2017 Ungarn den Vorsitz der EUSDR übernommen hat. Die ungarische Präsidentschaft wird sich der Themen Energie und Energiesicherheit sowie Transport und Konnektivität annehmen, wobei der Fokus nicht explizit auf die Binnenschifffahrt gelegt wird. Das 6. EUSDR-Jahresforum, das am 18./19.10.2017 in Budapest stattfinden wird, ist in Vorbereitung und wird im Zeichen dieser Themen stehen.

Zudem soll während des ungarischen Vorsitzes eine Diskussion um die zukünftige Entwicklung der Donaoraumstrategie (pre- und post-2020) angeregt werden.

Die Koordination des thematischen Schwerpunktbereichs 1a – Binnenwasserstraßen wurde Österreich (bmvit und viadonau) gemeinsam mit Rumänien (Ministerium für Verkehr und Infrastruktur) übertragen. viadonau hat hierzu im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie ein Technisches Sekretariat eingerichtet und ein entsprechendes Projekt aufgesetzt.

Die österreichische Seite fokussiert sich auf folgende Themenbereiche:

- Fahrrinnen-Instandhaltung
- Abbau administrativer Barrieren
- Flottenmodernisierung.

Die rumänische Seite fokussiert sich auf folgende Themenbereiche:

- Infrastrukturprojekte
- Aus- und Weiterbildung
- River Information System (RIS).

Ausführliche Informationen über EUSDR befinden sich auf der Webseite <http://www.danube-region.eu/>.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.2.2 Trilaterale RAMSAR-Plattform

(24. Tagung der GGK, Punkt 9.2.1)

Die Delegationen informieren einander, dass weiterhin die österreichisch-tschechische-slowakische Kooperation im Rahmen der „Trilateralen Ramsar-Plattform March-Thaya-Auen“ zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Auen entlang der March und der Thaya unterstützt und die Umsetzung der Ziele und Verpflichtungen laut RAMSAR-Abkommen verfolgt wird.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten der Kommission, in dieser Angelegenheit bei ihrer nächsten Tagung zu berichten.

9.2.3 Trilaterales Hochwasserprognosemodell March und Thaya

(24. Tagung der GGK, Punkt 9.3)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass es auch im vergangenen Jahr (2016) zu keinen außerordentlichen Vorfällen im Rahmen des Betriebes gekommen ist.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

9.3 Gemeinsame Fragen am Grenzfluss Donau

9.3.1 Gegenseitige Informationen über eine gemeinsame Staustufe Wolfsthal-Bratislava (24. Tagung der GGK, Punkt 9.7)

Die slowakische Delegation informiert, dass es in Sachen der Staustufe Wolfsthal – Bratislava seit der 24. Tagung der Kommission keine neuen Informationen und Tatsachen gibt, die behandelt werden müssten.

Die Kommission nimmt diese Information zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und bei Bedarf die Kommission bei ihrer nächsten Tagung darüber zu informieren.

9.3.2 Geplante Schifffahrtsverbindung Donau-Oder-Elbe (24. Tagung der GGK, Punkt 9.11)

Die Delegationen beider Seiten informieren einander, dass die gegenständliche Angelegenheit unter Punkt 7.6 dieses Protokolls behandelt wird.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser Punkt hiermit abgeschlossen ist.

9.3.3 Erörterung der Problematik von Anlandungen in der gemeinsamen Grenzstrecke der Donau

(24. Tagung der GGK, Punkt 9.9)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass wie unter Punkt 9.3.6 dieses Protokolls angeführt, das UVP – Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung) in der

Sache des „Flussbaulichen Gesamtprojektes“ (FGP) eingestellt wurde. Damit entfallen auch die allenfalls mit dem FGP verbundenen Monitoringaufgaben.

Die Delegationen informieren einander, dass Fragen im Zusammenhang mit Anlandungen in der gemeinsamen Grenzstrecke der Donau im Rahmen der AG 1 behandelt wurden. Am 20. Juni 2016 erfolgte ein Arbeitstreffen in Sachen Baggerungen (siehe Punkt 11.2 des Protokolls der 24. Tagung der GGK).

Die österreichische Delegation schlägt vor, diese Thematik in Zukunft im Rahmen der AG 1 zu behandeln; nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass der Personenkreis von AG 1 und der AG Monitoring nahezu ident ist.

Die österreichische Delegation schlägt weiter vor, die AG Monitoring bis auf weiteres „ruhend“ zu stellen, und deren Angelegenheiten im Rahmen der AG 1 zu behandeln.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung und Vorschläge der österreichischen Delegation zur Kenntnis und stellt fest, dass es auch trotz Beendigung des Projektes (Punkt 9.3.6) erforderlich ist, Fragen im Zusammenhang mit der Eintiefung der Stromsohle, der Ökologie und den Schifffahrtsbedingungen im Rahmen der AG1 umfassend zu behandeln.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung, Informationen und Vorschläge zur Kenntnis, beauftragt die Experten der AG1, diese Angelegenheit der weiter zu verfolgen und die Kommission bei ihrer nächsten Tagung über die Ergebnisse zu informieren.

Die Kommission beauftragt die Experten der AG1 weiter, bis zur nächsten Tagung der Kommission einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Fragen im Zusammenhang mit der Eintiefung der Stromsohle, der Ökologie und den Schifffahrtsbedingungen zu machen.

9.3.4 Auswirkungen des Donauhochwassers 2002 auf landwirtschaftliche Flächen im Bereich Wolfsthal-Petržalka

(24. Tagung der GGK, Punkt 9.5.1)

Die Delegationen informieren einander, dass die gegenständliche Angelegenheit im Rahmen des Projekts ProDaM (siehe Punkt 9.5.1 dieses Protokolls) bearbeitet wird.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis, und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und die Kommission bei ihrer nächsten Tagung über den weiteren Verlauf zu informieren.

9.3.5 Wolfsthal-Petržalka – Überprüfung entsprechend den aktuellen Hochwasserständen

(24. Tagung der GGK, Punkt 9.5.2)

Die Delegationen informieren einander, dass die gegenständliche Angelegenheit im Rahmen des Projekts ProDaM (siehe Punkt 9.5.1 dieses Protokolls) bearbeitet wird.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis, und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und die Kommission bei ihrer nächsten Tagung über den weiteren Verlauf zu informieren.

9.3.6 Information über das Verfahren zur Bewilligung des „Flussbaulichen Gesamtprojektes“ zwischen Wien und der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze

(24. Tagung der GGK, Punkt 9.6)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass das im Jahr 2006 zur UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) eingereichte „Generelle Projekt 2006“, für das auch das ESPOO Konsultationsverfahren durchgeführt wurde, offiziell zurückgezogen und daher das bis dahin laufende UVP-Verfahren im Juli 2016 eingestellt wurde. Derzeit

ist kein neues Großprojekt dieser Art vorgesehen. Zur Lösung bestehender Defizite in den drei Bereichen Eintiefung der Stromsohle, Ökologie und Schifffahrtsbedingungen werden einzelne Optimierungsprojekte sowie adaptierte Erhaltungstätigkeiten zur Anwendung gelangen.

Die österreichische Delegation schlägt vor, in Zukunft diese Thematik und die damit verbundenen Einzelmaßnahmen im Rahmen der AG 1 zu behandeln.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass es trotz der Beendigung des Projektes weiterhin erforderlich ist, Fragen im Zusammenhang mit Eintiefung der Stromsohle, Ökologie und Schifffahrtsbedingungen umfassend zu behandeln.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung und Vorschlag zur Kenntnis und stellt fest, dass offene Fragen in Sachen Eintiefung der Stromsohle, Ökologie und Schifffahrtsbedingungen weiter unter Punkt 9.3.3 behandelt werden.

Die Kommission stellt weiter fest, dass diese Angelegenheit hiermit abgeschlossen ist.

9.4 Gemeinsame Fragen am Grenzfluss March

9.4.1 Maßnahmen des Bilateralen Gesamtprojektes March (BGM III)

(24. Tagung der GGK, Punkt 9.4)

Die Delegationen teilen mit, dass eine Evaluierung der abgestimmten Maßnahmenpläne gemäß Punkt 9.4 des Protokolls der 16. Tagung der GGK erforderlich ist. Seit dem im Jahr 2009 abgeschlossenen Bilateralen Gesamtprojekt March (BGM II) wurden verschiedene Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen an der March durchgeführt.

Die Delegationen schlagen vor, die künftige Vorgehensweise im Zuge einer Expertenbesprechung am 5. Oktober 2017, gemeinsam festzulegen. Der genaue Ort der Besprechung wird im Zuge der Einladung, die vom österreichischen Leiter der AG1 erfolgt, bekannt gegeben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen und Vorschläge zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, der Kommission bei ihrer nächsten Tagung diese Vorgehensweise, einschließlich der vorgeschlagenen Maßnahmen, zur Genehmigung vorzulegen.

9.4.2 Österreichisches LIFE+ Projekt Untere Marchauen

(24. Tagung der GGK, Punkt 9.4.2)

Die slowakische Delegation teilt mit, dass an Hand einer Präsentation und nach innerstaatlicher Behandlung eine Stellungnahme der slowakischen Seite erfolgte, die der österreichischen Seite mit einem Schreiben des Bevollmächtigten bei der 24. Tagung der Kommission übergeben wurde.

Die österreichische Delegation teilt zu gegenständlichem Vorhaben Folgendes mit:

A) Reduziertes Projekt 2015 im Bereich A Mündungsabschnitt Fluss-km 0,75 bis 1,75: Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2017 beginnen.

B) Reduziertes Projekt 2016 im Bereich A, B und C:

Die wasserrechtliche Bewilligung für

- Bereich A – Stempfelbachmündung (ca. Fluss-km 2,25 + 1,55)
- Bereich B - Alter Zipf und Wolfsinsel (Fluss-km 8,3 – 9,9 bzw. 10,20 – 11,30)
- Bereich C - Gewässervernetzung Maritz (Fluss-km 15,1 - 24,4)

wurde vom Landeshauptmann von Niederösterreich mit Bescheid vom 19. Juli 2016 erteilt.

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2017 beginnen.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt erneut fest, dass die geplanten Maßnahmen gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Grenzgewässervertrages beurteilt werden müssen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen und die Feststellung zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und die Kommission, bei ihrer nächsten Tagung über den weiteren Verlauf zu informieren.

9.5 Projekte mit EU-Kofinanzierung

9.5.1 Bilaterales EU Projekt Interreg ProDaM - Protect Danube and Moravia

(24. Tagung der GGK, Punkt 9.8.6)

Beide Delegationen teilen mit, dass bei der gemeinsamen Tagung der Regierungsbevollmächtigten der Österreichisch-Slowakischen Grenzgewässerkommission am 14. Februar 2017 in Bratislava eine aktuelle Information über den Stand der Vorbereitungen des Projekts ProDaM und seiner Fördergenehmigung erfolgte. Die Regierungsbevollmächtigten unterzeichneten gemeinsam eine Unterstützungserklärung für das Projekt, die Ende Februar 2017 dem Förderantrag im Rahmen des OP Interreg V-A beigelegt wurde.

Beide Delegationen teilen weiter mit, dass der Förderantrag am 28. Februar 2017 bei der zuständigen Stelle eingereicht wurde. Die Entscheidung über die Projektgenehmigung wird durch die Förderstelle im Juli 2017 erfolgen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten bei der nächsten Tagung über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.

9.5.2 Bilaterales Projekt zum Thema Restrisiko an der March

(24. Tagung der GGK, Pkt. 9.8.3)

Die Delegationen informieren einander, dass die gegenständliche Angelegenheit im Rahmen des Projekts ProDaM (siehe Punkt 9.5.1 dieses Protokolls) bearbeitet wird.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und die Kommission bei ihrer nächsten Tagung über den weiteren Verlauf zu informieren.

9.5.3 Gemeinsames Feuerwehr – Schulungszentrum in Marchegg

(24. Tagung der GGK, Pkt. 9.8.4)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass das Projekt über die Zusammenarbeit der Feuerwehren auf österreichischer und slowakischer Seite im Bereich des Katastrophenschutzes derzeit neu strukturiert und überarbeitet wird. Des Weiteren werden aktuell geeignete Förderprogramme evaluiert.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

9.5.4 Projekt „FAIRway“

(neuer Punkt)

Die slowakische Delegation teilt mit, dass SVP im Rahmen der Vorbereitung des Projekts FAIRway, das mittels CEF (Connecting European Facilities – Finanzierungswerkzeug der EU zur Finanzierung von Projekten im Bereich der Förderung von Verkehr, Energie und digitaler Dienstleistungen) finanziert werden soll, auf nationaler Ebene mit dem Verkehrsministerium der Slowakischen Republik und ARVD (Agentur für die Verkehrsförderung) zusammenarbeitet. Der Hauptnutzen für SVP nach der Projektgenehmigung soll die Lieferung von Schiffen mit Multibeam-, Mess- und -bezeichnungsgeräten, einschließlich der (Erstellung und) Nutzung der

gemeinsamen und nationalen Datenbank WAMOS / WAMS (Waterway Monitoring System), sein.

Die österreichische Delegation teilt zum Projekt FAIRway mit, dass die Verkehrsminister der Donauanrainerstaaten am 3. Dezember 2014 in Brüssel den Masterplan zur harmonisierten Wasserstraßeninstandsetzung und -haltung beschlossen haben. Das EU-geförderte Projekt „FAIRway“ setzt erste Maßnahmen daraus in die Tat um und bereitet gleichzeitig die vollständige Implementierung des Masterplans entlang der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse vor. Aktuelle, verlässliche und harmonisierte Informationen zu Seichtstellen, Wasserständen und Pegelprognosen sollen entlang der gesamten Donau zur Verfügung stehen. Sie sind nicht nur für die Planung von Transporten auf der Wasserstraße wichtig, sondern auch für ihre Instandhaltung, die Konzeption von wasserbaulichen Maßnahmen oder das Anpassen des Fahrrinnenverlaufes.

Die beteiligten Wasserstraßenverwaltungen setzen im Rahmen von FAIRway folgende Schritte:

- Erstellen abgestimmter nationaler Aktionspläne sowie Konzeption von Pilotaktivitäten zur Umsetzung des Masterplans
- Abgestimmtes Ankaufen von moderner Ausrüstung für hydrologische Dienste (Pegelwesen, Vermessung, etc.)
- Durchführen und Evaluieren der Pilotaktivitäten:
 - Grundlagendaten für alle kritischen Streckenabschnitte
 - Einheitliches System zum Monitoring des Zustands der Wasserstraße
 - Harmonisierte Pegelprognosen
 - Optimiertes Verlegen der Fahrrinne
- Entwicklung innovativer Ansätze
- Aufbereitung von benötigten Grundlagen für zukünftige Projekte zur vollständigen Umsetzung des Masterplans.

FAIRway wird von sieben Projektpartnern umgesetzt:

- viadonau (Österreich), als Koordinator des Projekts
- ARVD - Waterborne Transport Development Agency (Slowakei)

- OVF - Országos Vizügyi Főigazgatóság gemeinsam mit NIF - Nemzeti Infrastruktúra Fejlesztő Zrt. (Ungarn)
- AVP - Agencija za vodne putove (Kroatien)
- EAEMDR - Executive Agency for Exploration and Maintenance of the Danube River (Bulgarien)
- AFDJ - Administration of the Lower Danube (Romania)
- ACN - Administration of the Navigable Canals (Romania).

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis, und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und die Kommission bei ihrer nächsten Tagung über den weiteren Verlauf zu informieren.

9.5.5 Projekt DANUBEparksCONNECTED– Arbeitspaket Revitalisierung der Donauinsel bei Wolfsthal
(neuer Punkt)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass im Rahmen des anstehenden Projekts „DANUBEparksCONNECTED“ (EU Interreg Danube Transnational Programme) die bewaldete Kiesbank bei Wolfsthal (Strom-km 1875,80 bis 1876,80, rechtes Ufer) zu einer inselartigen Struktur umgebaut werden soll. Ziel ist die Verbesserung der ökologischen Situation. Dafür sollen in den nächsten 2 Jahren die Bühnenwurzeln der Bühnen unterhalb der heutigen Kiesstruktur abgesenkt werden, sodass sich die bereits bestehende Rinne entlang des Donauufers eintieft. Leadpartner ist der Nationalpark Donau-Auen. Die slowakische Seite war in die Projektentwicklung eingebunden und ist Partner bei der Umsetzung von „DANUBEparksCONNECTED“ (State Nature Conservancy, BROZ). Die technische Umsetzung soll durch viadonau koordiniert werden. Die Kiesbank liegt durchwegs auf Flächen der Republik Österreich und wird durch viadonau verwaltet. Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss bzw. auf die internationale Wasserstraße sind nicht zu erwarten bzw. können vernachlässigt werden.

Die slowakische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Angelegenheit zu verfolgen und die Kommission bei ihrer nächsten Tagung über den weiteren Verlauf zu informieren.

10 Organisationsangelegenheiten

10.1 Verzeichnisse der korrespondierenden Dienststellen

(24. Tagung der GGK, Punkt 10.1)

Die Kommission stellt fest, dass die aktuellen Verzeichnisse der korrespondierenden Dienststellen als Beilagen 11 und 12 diesem Protokoll angeschlossen sind und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Verzeichnisse auch bis zur nächsten Tagung der GGK wieder zu aktualisieren.

10.2 Übersicht gültiger Richtlinien, Grundsätze und Zusammenstellungen

(24. Tagung der GGK, Punkt 10.5)

Die Delegationen informieren einander, dass die jeweils zuständigen Arbeitsgruppen alle gültigen Richtlinien, Grundsätze und Zusammenstellungen überprüft und die Übersicht als Beilage 13 zum Protokoll beigefügt haben.

Seit der letzten Tagung wurden geändert:

- Richtlinie für den Melde- und Warndienst sowie die Zusammenarbeit bei Hochwasser an den österreichisch - slowakischen Grenzgewässern (Beilage 13/1)
- Grundsätze für die Verrechnung "Gemeinsamer Arbeiten" an den österreichisch – slowakischen Grenzgewässern (Beilage 13/2)
- Richtlinien für die Projektierung sowie für die technische und finanzielle Kontrolle von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an den österreichisch - slowakischen Grenzgewässern (Beilage 13/3)
- Zusammenstellung der aufrechten Bewilligungen der Wasserentnahmen aus der March und der Abwassereinleitungen in die March (Beilage 13/4).

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Leiter der Arbeitsgruppen, diese anzuwenden und bei Bedarf weiterhin zu aktualisieren.

11 Verschiedenes

11.1 Gemeinsame Vermessungsarbeiten in der Marchgrenzstrecke

(24. Tagung der GGK, Punkt 11.1)

Beide Delegationen informieren, dass am 12. und 13. September 2016 die österreichische Seite von Fluss-km 0 bis 34 und die slowakische Seite von Fluss-km 34 bis 69 ein Niederwasser Nivellement der March aufgenommen hat.

Beide Delegationen informieren weiter, dass die österreichische Seite am 22. und 23. November 2016 von Fluss-km 0 bis 34 und die slowakische Seite am 22. November 2016 von Fluss-km 34 bis 69 ein Mittelwasser Nivellement der March aufgenommen hat. Die vorgelegten Ergebnisse der Nivellements wurden in digitaler Form gegenseitig ausgetauscht.

Beide Delegationen informieren einander weiter, dass erforderliche Instandhaltungsarbeiten des Fixpunktnetzes der March geplant sind.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

11.2 Grundsätze für Baggerungen in der Grenzstrecke der Donau

(24. Tagung der GGK, Punkt 11.2)

Beide Delegationen informieren einander, dass die Grundsätze für Baggerungen in der Grenzstrecke der Donau in die Übersicht gültiger Richtlinien, Grundsätze und Zusammenstellungen (Beilage 13) aufgenommen wurden. Die Grundsätze bilden die Beilage 14.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten die „Grundsätze für Baggerungen in der Grenzstrecke der Donau“ bei Bedarf zu aktualisieren und der Kommission bei ihrer nächsten Tagung unter dem Punkt 10.2 darüber zu berichten.

Die Kommission stellt fest, dass dieser Punkt damit abgeschlossen ist.

11.3 Gegenseitige Information über Allfälliges
(24. Tagung der GGK, Punkt 11.3)

Die Delegationen beider Seiten informieren einander, dass derzeit keine Berichtspunkte vorliegen.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

12. Termin der nächsten Tagung

Die Kommission beschließt über Vorschlag des slowakischen Bevollmächtigten, die nächste Tagung in der Zeit vom 14. bis 17. Mai 2018 in der Slowakischen Republik und über Vorschlag der österreichischen Bevollmächtigten das Bevollmächtigtentreffen am 13. Februar 2018 in der Republik Österreich abzuhalten.

Die fertig gestellten und bilateral abgestimmten Textentwürfe sind von den Arbeitsgruppenleitern bis spätestens 3. April 2018 an die Gesamtkoordination zu übermitteln.

Die Tagungsorte werden mit den Einladungen bekannt gegeben werden.

Die in diesem Protokoll enthaltenen Beschlüsse der Kommission werden erst mit ihrer Genehmigung gemäß Artikel 14 des Grenzgewässervertrages und Artikel 5 des Statuts der Kommission wirksam. Die Bevollmächtigten werden einander hievon verständigen.

Dieses Protokoll wurde in deutscher und slowakischer Sprache in je zwei Urschriften ausgefertigt, wobei beide Texte in gleicher Weise authentisch sind.

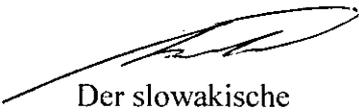
Die Beilagen 1 bis 14 bilden einen untrennbaren Bestandteil des Protokolls.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieses Protokoll eigenhändig gefertigt und übernehmen je eine Urschrift des Protokolls in deutscher und slowakischer Sprache.

Melk an der Donau, am 18. Mai 2017



Die österreichische
Bevollmächtigte



Der slowakische
Bevollmächtigte